

# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 16. 7. 1991

## WORT UND WIDERWORT

### Europäisches Polizeiamt als Ersatz für Grenzkontrollen?

Ein Europäisches Polizeiamt solle Informationen verbessern, Strategien zu gefährlichen und neuen Erscheinungsformen der Kriminalität erarbeiten und im Bereich der Ausbildung integrierend wirken. Darüber hinaus solle es die Kooperation und Verständigung zwischen den Polizeibehörden intensivieren. Vorstellungen einer Polizeibehörde mit Exekutivbefugnissen, um der EG eine Ermächtigungsgrundlage zur Schaffung einer solchen Behörde einzuräumen, lehne die SPD ab. Das erklärte der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** meint dazu, der Abbau der Binnengrenzkontrollen und deren Verlegung an die gemeinsamen Außengrenzen dürfe nicht zu einem Defizit in der Bekämpfung der organisierten internationalen Kriminalität führen. Der Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen müsse einhergehen mit der Durchführung von Ausgleichs- und Harmonisierungsmaßnahmen zum einen auf EG-Ebene, zum anderen aber auch im Bereich der einzelnen Bundesländer. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** stellt fest, die weitere politische Integration Europas fordere eine zunehmende polizeiliche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Die F.D.P. fordere, die hierzu notwendige Harmonisierung der Rechtsvorschriften energisch voranzutreiben. Dabei müsse sichergestellt sein, daß national wichtige Rechtsstandards nicht einem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Rechtsstaatsnenners zum Opfer fielen. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** vermutet, das Europäische Polizeiamt sei eine Gefahr für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa. Denn es gebe keine gesetzliche Grundlage für diese Institution, nicht einmal eine Kompetenz des Europaparlaments. Europa habe nach wie vor keine bürgerfreundlichen Datenschutzgesetze. Für den Fluß des Kapitels und der Güter sollen die Grenzen fallen. Doch für die Menschen, vor allem nach Süden und Osten, würden neue errichtet. (Seite 2)

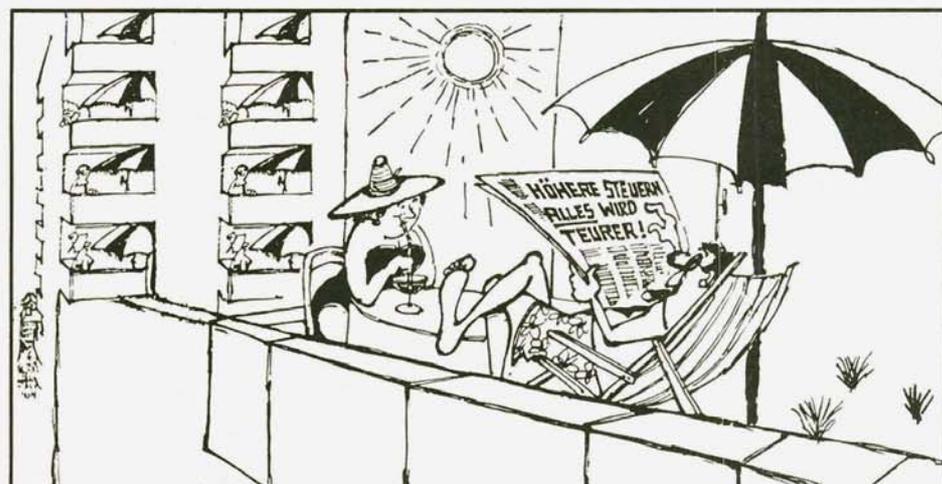
### Schnoor verteidigt Reintegrationsprogramm für Roma Bleiberecht kann niemand geben

Der nordrhein-westfälische Innenminister **Dr. Herbert Schnoor (SPD)** hat vor dem Landtag das Reintegrationsprogramm der Landesregierung verteidigt, mit dem rund 3 500 Roma, die sich in NRW aufhalten, nach Jugoslawien zurückgeführt werden sollen.

Der Innenminister wies mit Entschiedenheit den von Betroffenen sowie von den Grünen geäußerten Vorwurf zurück, die unfreiwillige Rückführung der Roma käme einer „Deportation“ gleich: „Es gibt keine Alternative zu unserem Modellvorhaben außer Abschiebung“, erklärte Schnoor. „Ein Bleiberecht kann diesen armen Menschen nach dem gültigen Ausländergesetz niemand geben.“

Der Innenminister berichtete weiter, am 15. Juli würden die Ausländerreferenten der Länder gemeinsam mit dem Bundesinnenminister die Abschiebungsfrage im Zusammenhang mit der Bürgerkriegssituation in Jugoslawien erneut „sehr sensibel prüfen“. Bis zu diesem Stichtag sei die Abschiebung auch für jene Roma ausgesetzt, die sich bereits gegen eine Ansiedlung im mazedonischen Skopje ausgesprochen hätten.

Allerdings sei es auch von Düsseldorf aus schon zu Abschiebungen abgelehnter jugoslawischer Asylbewerber gekommen, teilte der Innenminister weiter mit.



„Das einzig Wahre: Urlaub zu Hause!“

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

## Die Woche im Landtag

### Regierungserklärung

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat sich in einer Regierungserklärung dafür eingesetzt, der Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung und der Stadt Bonn solle zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden. (Seite 3)

### Müllverbrennung

Müllverbrennung war das Thema einer Aktuellen Stunde im Landtag, in der die Grünen keinen Hehl aus ihrer Ablehnung dieser Art der Entsorgung machten. (Seite 5)

### Altenpflegeberuf

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, die Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf im Lande möglich zu machen. (Seite 10)

### Beobachtungen

22 ehemalige und jetzige Abgeordnete des Landtags sind vom Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR beobachtet worden. (Seite 11)

### Klärschlamm

Was mit dem Schlamm aus bäuerlichen Kleinkläranlagen zu geschehen hat, darüber sind Experten bei einem Hearing des Landwirtschaftsausschusses zu Wort gekommen. (Seite 12)

### Kindergartengesetz

In der Anhörung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie zum neuen Kindergartengesetz trugen Sachverständige schwerwiegende Bedenken vor. (Seite 13)

## WORT UND WIDERWORT

# Kontrollbefugnisse des Landtags nicht antasten

Von  
Jürgen Jentsch

1993 können die Menschen unseres Landes ohne Grenzkontrollen von Nordrhein-Westfalen über Belgien, Frankreich, Spanien nach Portugal fahren. Das ist ein großer und sichtbarer Fortschritt im europäischen Einigungsprozeß.

Dieser freie Personen- und Warenverkehr bedeutet aber auch, daß die Grenzen ihre Funktion als Sicherheitsfilter verlieren. Alle Vertragsstaaten des „Schengener Abkommen“ waren sich einig, daß im Interesse der inneren Sicherheit Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, um die mit dem Wegfall der Grenzkontrollen entstehenden Sicherheitsverluste auszugleichen.

Wir haben schon sehr frühzeitig die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes gefordert. Es soll Informationen verbessern, Strategien zu gefährlichen und neuen Erscheinungsformen der Kriminalität erarbei-

### SPD: Bei Zusammenarbeit Kontrollbefugnisse wahren

ten und im Bereich der Ausbildung integrierend wirken. Darüber hinaus soll es die Kooperation und Verständigung zwischen den Polizeibehörden intensivieren.

Vielen sich diese Kompetenzen zu wenig. Sie wollen schon jetzt eine Polizeibehörde mit Exekutivbefugnissen, um der EG eine Ermächtigungsgrundlage zur Schaffung einer solchen Behörde einzuräumen.

Wir lehnen diese Vorstellungen ab, weil:

- sie die Kontrollbefugnis des Landtages für polizeiliches Handeln aushöhlen würde und
- derzeit noch nicht die Voraussetzungen einer wirksamen Rechtskontrolle für das Handeln europäischer Exekutivkräfte geschaffen sind.

Wir haben eine gut ausgebildete Polizei und einen anerkannten Rechtsstandard. Wir wollen den eingeschlagenen Weg über das „Vertragsmodell Schengen“ weitergehen und die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes konzeptionieren, ohne Kontrollbefugnisse des Landtages anzutasten.

Von  
Heinz Paus

Die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes durch den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital bis Ende 1992 ist ein wichtiger und entscheidender Schritt auf dem Weg zur europäischen Einigung. Dem Vollzug des sogenannten „Schengener Abkommens“ durch Abbau der Grenzkontrollen kommt hierbei eine wichtige Leitfunktion zu.

Der Abbau der Binnengrenzkontrollen und deren Verlegung an die gemeinsamen Außengrenzen darf aber nicht zu einem Defizit in der Bekämpfung der organisierten internationalen Kriminalität führen. Es darf nicht verkant werden, daß die bisherigen Grenzkontrollen als Mittel präventiver und repressiver Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie der Fahndung nach gesuchten Personen und Sachen zu einem erheblichen Sicherheitsgewinn führen.

### CDU: Europaweit agierende Behörde einrichten

Insbesondere die von den Grenzkontrollen ausgehende Präventivwirkung darf nicht unterschätzt werden, da für jeden international agierenden Straftäter oder für jede international gesuchte Person ein jeder Grenzübertritt mit einem erheblichen Aufdeckungsrisiko verbunden ist.

Der Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen muß folglich einhergehen mit der Durchführung von Ausgleichs- und Harmonisierungsmaßnahmen zum einen auf EG-Ebene, zum andern aber auch im Bereich der einzelnen Bundesländer. So ist insbesondere auch das Land Nordrhein-Westfalen aufgerufen, im Zusammenwirken mit Holland und Belgien seinen Beitrag für ein Mehr an innerer Sicherheit und Stabilität in Europa zu leisten. Daneben muß eine europaweit agierende Behörde institutionalisiert werden, die zur Aufrechterhaltung des bisherigen Fahndungsdrucks und des Entdeckungsrisikos die Aufgaben der Länderpolizeibehörden international koordiniert und eine durch alle Länder abrufbare Datensammlung aufbaut.

Von  
Dagmar Larisika-Ulmke

Die F.D.P.-Fraktion hat bereits im Mai 1989 einen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, durch Verhandlungsaufnahme zwischen den Ländern, dem Bund und den Partnerstaaten in der EG die Voraussetzungen für den Aufbau eines umfassenden, europaweiten Informationssystems der Polizei zu schaffen. Daß jetzt auch Innenminister Schnoor für ein gemeinsames Polizeiamt eintritt, können wir nur begrüßen.

Die weitere politische Integration Europas erfordere eine zunehmende polizeiliche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Die F.D.P. fordere, die hierzu notwendige Harmonisierung der Rechtsvorschriften energisch voranzutreiben. Dabei müsse sichergestellt sein, daß national wichtige Rechtsstandards nicht einem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Rechtsstaatsnenners zum Opfer fallen.

Auf europäischer Ebene besteht zur Zeit eine kaum noch überschaubare Vielzahl von Abstimmungs- und Koordinationsgremien, -instanzen und -instrumenten. Ihre Straffung und

### F.D.P.: Polizeiamt erfordert Rechtssicherheit

Konzentration ist notwendig, um die Zusammenarbeit insgesamt zu effektivieren.

Ein europäisches Polizeiamt nach dem Vorbild des FBI bedarf einer vorausgehenden Harmonisierung strafrechtlicher und fachgesetzlicher Bestimmungen. Für die F.D.P. müssen daher zuerst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf europäischer Ebene rechtseinheitlich polizeilich zu arbeiten.

Die europäische Einigung macht Binnengrenzen überflüssig. Das Schengener Abkommen zum Abbau der Grenzkontrollen zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich und der Bundesrepublik zieht daraus die richtigen Konsequenzen. Es bleibt zu klären, welche Alternative zu einer durch den Abbau von Grenzkontrollen aufgehobenen Fahndungslinie entlang der Grenzen entwickelt werden kann. Hierzu fordert die F.D.P. insbesondere Maßnahmen zur stärkeren Kontrolle an den Außengrenzen, zu verbesserten Möglichkeiten der polizeilichen Nachteile und Observation über Staatsgrenzen hinweg sowie zur zügigen Vereinheitlichung polizeilicher Ausbildung und Ausrüstung.

Erfreulich ist, daß das System des Schengener Abkommens auch von den neuen EG-Mitgliedstaaten im Süden Europas akzeptiert wird.

Von  
Roland Appel

Das Europäische Polizeiamt ist eine Gefahr für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa. Denn es gibt keine gesetzliche Grundlage für diese Institution, nicht einmal eine Kompetenz des Europaparlaments. Europa hat nach wie vor keine bürger- und bürgerinnenfreundliche Datenschutzgesetze. Für den Fluß des Kapitals und der Güter sollen die Grenzen fallen. Doch für die Menschen – vor allem nach Süden und Osten – werden neue errichtet. Um die besser überwachen zu können, planen Technokraten europaweite Apparate wie den Eurocomputer des „Schengener Informationssystems“ und ein Europäisches Polizeiamt.

Beliebtester Vorwand dafür ist inzwischen die „organisierte Kriminalität“, insbesondere der Drogenhandel. Doch der ist schon lange internationalisiert, nicht nur europäisiert. In der Regel ist er mit Großkonzernen und Staatsapparaten verfilzt, so daß er auch ein

### DIE GRÜNEN: Grundlage für Institution fehlt

„Europäisches Polizeiamt“ nicht fürchten wird. Der „Wegfall der Grenzkontrollen“ innerhalb der EG ist dagegen gänzlich undramatisch, haben die doch ohnehin nur Kleinkriminelle und Drogenkleinhändler getroffen.

Grüne Politik würde umgekehrt ansetzen. Bevor die Regierungs- und Überwachungsbürokratie weiter aufgebläht wird, müßte die innere Demokratie der Europäischen Gemeinschaft funktionsfähig gemacht werden:

- mehr Entscheidungsbefugnisse für das gewählte EG-Parlament
- nicht nur Bewegungsfreiheit für die EG-Bürgerinnen und Bürger, sondern auch ein humanes und liberales Asylrecht;
- Harmonisierung der sozialen und individuellen Menschenrechte
- Bekämpfung der sozialen Ursachen der Kriminalität und eine radikale Änderung der Drogenpolitik. Sie muß weg von polizeilich-repressiven Strategien und hin zur ökonomischen Ursachenbekämpfung in den Produzentländern. Und in unserer Gesellschaft müssen statt der Kriminalisierung von Konsumenten Wege zur Verringerung des anwachsenden Suchtverhaltens gesucht werden.

## Regierungserklärung zu den Folgen der Entscheidung des Deutschen Bundestages

# Johannes Rau: Der Region Bonn und deren Menschen schnell eine klare Zukunftsperspektive geben

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat sich in einer Regierungserklärung vor dem Landtag dafür ausgesprochen, der Region Bonn und den Menschen dort so schnell wie möglich eine verlässliche Zukunftsperspektive zu geben. Die Bundesregierung forderte er auf, ebenfalls möglichst schnell in einem Gesetz festzulegen, wie der Beschluß des Deutschen Bundestages für den Regierungssitz Berlin umgesetzt werden solle. Darüber hinaus stellten der Beschluß des Bundestages und die Entscheidung des Bundesrates Berlin und Bonn in ein besonderes Verhältnis. Das erfordere Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen zwischen beiden Regionen auf dem modernsten Stand der Technik. Auch der stellvertretende CDU-Fraktionschef Herbert Reul befürwortete, die Menschen in der Bonner Region müßten bald ein klares Zukunftsbild erhalten. Der Fraktionssprecher der Grünen, Dr. Michael Vesper, bekräftigte, die Berlin-Entscheidung des Bundestages für eine „starke Zentrale“ müsse in eine Entscheidung für starke Länder verwandelt werden. Der SPD-Abgeordnete Norbert Burger verlangte, daß die Finanzmittel für Bundeseinrichtungen in der Köln-Bonner Region nicht beschnitten werden dürfen. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde sprach sich für einen „zweiten Kampf um Bonn“ aus. Bundeseinrichtungen müßten in Bonn angesiedelt werden.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) betonte in seiner Regierungserklärung, man nehme den Beschluß des Deutschen Bundestages in allen Punkten ernst. Das heiße, der Bundestag und „Kernbereiche der Regierungsfunktionen“ gingen nach Berlin. Bonn solle „Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland“ bleiben, indem Bereiche in den Ministerien und Teile der Regierung, die primär verwaltenden Charakter hätten, ihren Sitz in Bonn behielten. Dadurch bleibe der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten. Als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen sollten in Bonn „neue Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich“ angesiedelt werden. „Es darf kein Zweifel daran bestehen, daß dieser Beschluß in allen Punkten gilt“, sagte Rau. Er fuhr fort, zunächst gehe es darum, die Region Bonn und den Menschen dort so schnell wie möglich eine verlässliche Zukunftsperspektive zu geben. Das erfordere eine ernsthafte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Landesregierungen von NRW und Rheinland Pfalz und den am stärksten betroffenen Städten und Kreisen. Die Landesregierung habe dazu einen „Arbeitsstab Bonn“ unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei, Minister Wolfgang Clement, eingesetzt. Ein verbindlicher Zeitplan sei



Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) bei seiner Regierungserklärung.

Foto: Schüler

eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß es gelinge, die in der Region Bonn durch eine politische Entscheidung ausgelöste Strukturkrise zu bewältigen. Die Erneuerung der traditionellen Industrieregionen des Landes sei die Aufgabe der Landespolitik. Die Entwicklung neuer Perspektiven für Bonn setze voraus, daß die Bundesregierung möglichst schnell darlege, wie sie den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 verstehe, und wie sie ihn umzusetzen gedenke. Die Aufgabenteilung zwischen Berlin und Bonn müsse Sinn machen. Mit faulen Kompromissen wäre niemandem gedient. Niemand könne gegenwärtig sagen, wie viele Arbeitsplätze in Bonn letzten Endes verlorengehen würden. Trotz der Verluste bezeichnete Rau die Chancen für die Stadt, die in 15 oder 20 Jahren ein anderes Gesicht haben werde, als gut: Bonn und die Region seien aufgrund ihrer geographischen Lage ein attraktiver

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe, als Herausgeberin sowie die Redaktion von „Landtag intern“ wünschen allen Lesern erholsame Ferien. Wegen der Parlamentspause erscheint die nächste Ausgabe wieder am 10. September 1991.

Standort im Europäischen Binnenmarkt. Ein wichtiges Zeichen sei gewesen, daß der Bundesrat sich dafür entschieden habe, seinen Sitz in Bonn zu behalten. Bonn als Stadt des Föderalismus zu stärken, bedeute aber mehr, als den Bundesrat in Bonn zu belassen. Dazu gehöre zum Beispiel, daß Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur neu nach Bonn und in die Region kämen, so wie das der Bundestag am 20. Juni vorgesehen habe. Das mache aber nur dann Sinn, wenn die schon heute im Raum Bonn bestehenden gemeinsamen Länder-Einrichtungen und die Bund-

Länder-Einrichtungen, zum Beispiel die Kultusministerkonferenz, die Bund-Länder-Kommission und der Wissenschaftsrat, in der Region blieben. Er wäre der Bundesregierung sehr dankbar, wenn sie schnell klarstelle, daß auch die zahlreichen Wissenschaftsorganisationen im Raum Bonn/Köln erhalten blieben. Der Ministerpräsident hat die Fortentwicklung des Hauptstadtvertrages zwischen der Bundesregierung und der Stadt Bonn zu einem „Bonn-Vertrag“ unterstrichen. Die Landesregierung halte es für unverzichtbar, daß über die geltenden Regelungen hinaus in jedem Fall drei Aufgaben in einem Bonn-Vertrag geregelt werden müßten: Die Überlassung frei werdender Liegenschaften durch den Bund. Man verhandle mit dem Bund in der Erwartung, daß er diese Gebäude und Grundstücke kostenlos zur Verfügung stelle. Notwendig seien ferner klare Regelungen über die Förderung privater Investitionen und des Ausbaus der Infrastruktur. Teil des Bonn-Vertrages müsse darüber hinaus eine Vereinbarung über einen Sonderfonds des Bundes, eine gezielte Strukturhilfe des Bundes für die Region, sein. Der Beschluß des Bundestages und die Entscheidung des Bundesrates stellten Berlin und Bonn in ein besonderes Verhältnis. Das erfordere Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen zwischen beiden Regionen auf dem modernsten Stand der Technik. Die Region müsse schnell an das ICE-Netz angeschlossen und mit Berlin verbunden werden, aber auch mit Brüssel und Süddeutschland. Der Ministerpräsident erinnerte daran, es sei eine Diskussion in der Frage in Gang gekommen, ob die konkrete Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni in Gesetzesform geschehen solle oder nicht. Er glaube, daß alle politisch Verantwortlichen gut beraten wären, sich auf den Gesetzesweg zu verständigen. Damit ließe sich sicherstellen, daß alle Teile des Beschlusses des deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 verbindlich festgelegt würden.

**Herbert Reul** (CDU) forderte dazu auf, nach vorn zu blicken, denn der zornige Blick in die Vergangenheit nütze niemandem. Man dürfe nicht zulassen, daß das, wofür der Name Bonn steht, „einfach stückweise zerlegt und dann bruchstückhaft nach Berlin transportiert“ wird. Es gehe auch nicht, „daß zehntausende Bonner Beamte und ihre Familien nun in einen Strudel bürokratischer Großplanung gerissen werden“. Ohne diese Menschen, ohne Bonn wären Freiheit und Einheit Deutschlands und Berlins nicht möglich gewesen. Die Menschen sollten möglichst bald ein klares Zukunftsbild erhalten und für sie müßte die Unsicherheit beseitigt werden, die auf ihnen laste. Dazu der CDU-Antrag „Zukunftssicherung der Region Bonn“. Zwar sei die Bundesratsentscheidung für Bonn ein wichtiges Signal, aber keine zureichende Antwort für die Menschen in der Region. Es genüge auch nicht, vom Bund die Folgekosten für Bonn einzufordern. „Wir brauchen jetzt die vorbildhafte Zusammenarbeit zum Wohle der betroffenen Bürger, keine Schuld- und Kostenzuschreibungen sind gefragt, sondern Zuversicht und Augenmaß, aber auch Hilfsbereitschaft von Bund und Land“, betonte Reul. Dauerhaft tragfähige Antworten werde man finden, wenn man sich an den inneren Werten Bonns und der Bonner Republik sowie an den konkreten Standortvorteilen orientiere. So könne Bonn als Region zu einem Zentrum für Forschung und Wissenschaft, zur Bundesstadt des Föderalismus, kulturelles Magnetfeld, europäisches Zentrum und aufgrund seines Bekanntheitsgrades und seiner Attraktivität zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Standort werden.

**Stefan Frechen** (SPD) warf einen Blick auf die Geschichte bis zur Zeit der Römer. Nicht zum ersten Mal habe Bonn Bedeutungsverluste erlitten. „Aber nie gab es einen solchen Substanz- und Strukturverlust, wie Bonn und die Region ihn jetzt erleiden werden“, sagte der Abgeordnete. Nach Berechnungen von Prognos drohten Beschäftigungsverluste für rund 95 000 erwerbstätige Einwohner. Ausgleichende finanzielle Verluste entstünden in der Region Bonn/Rhein-Sieg in Höhe von rund 2,5 Milliarden Mark jährlich. Das seien in knappen Zahlen die Konsequenzen aus einer Bundestagsentscheidung. Er gehe davon aus, daß die Entscheidung des Bundestages nicht mehr rückholbar sei. Nun habe er aber auch die Verpflichtung, für die Folgen seiner Entscheidung aufzukommen. „Wir wären interessiert zu hören, welche konkreten Zahlen Finanzminister Waigel in den kommenden Jahren für Bonn auszugeben bereit und in der Lage ist“, sagte Frechen. Was an materiellen Ausgleichsmaßnahmen für die unmittelbar und mittelbar Betroffenen erforderlich sei, das müsse geleistet werden. Als ganz wichtig bezeichnete es der Abgeordnete, daß man hinsichtlich der Umsetzung von Konzepten, klare Vorgaben hinsichtlich der Zeitschiene sowie in bezug auf die Ministerien und Teile von Ministerien bekomme, die nach Ziffer 4 des Bundestagsbeschlusses in Bonn verbleiben sollten.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) sah eine gemeinsame Anstrengung und nicht „kleinliches Politikgezänk“ als erforderlich an, um die kommenden Verwerfungen für die Region aufzufangen, die Nöte der Menschen zu lindern und in dieser Region wieder Zukunft erfahrbar zu machen. Dazu sollten Parla-



Sorgen um die rheinische Region: v. l. Herbert Reul (CDU), Stefan Frechen (SPD), Rudolf Wickel (F.D.P.) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

ment und Regierung eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit den Zukunftsperspektiven zu befassen habe. Zudem sei der bisherige Hauptstadtvertrag zu einem Bonn-Vertrag weiterzuentwickeln, in dem das Land Vertragspartner bleibe und bei dessen Aus handlung die Landesregierung den Landtag einbeziehe. Wickel verlangte nachdrücklich ein Gesetz für die Umsetzung der vom Bundestag verabschiedeten Entschlie ßung, „denn erst ein Gesetzgebungsverfahren schafft Verbindlichkeiten und legt Kostenrahmen fest“.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) bedauerte die Entscheidung und auch die Art, wie sie zustande gebracht worden sei. Die Qualität vieler Argumente lasse den Begriff Sternstunde des Bundestages als zu hoch gegriffen erscheinen. Den Entscheidungsträgern habe es an Übersicht und an konkreten Informationen gefehlt. Eine Entscheidung zugunsten von Bonn hätte die Diskussion auch nicht beendet. Jetzt gehe es darum, welche Politik in der Hauptstadt gemacht werde. Die neuen Bundesländer hätten es jetzt schwerer. Viele hätten geglaubt, sie könnten der alten Bundesrepublik ein Stück ihrer Stärke und Arroganz abbauen. Diese Hoffnungen würden sich nicht erfüllen. Für Bonn geht es nicht um Ab-, sondern um Entwickeln, um Umlernen statt Umziehen. Bonn könne sich zu einer Öko-Stadt als internationales Vorbild entwickeln. Für die Lebensqualität könne ein kleineres Bonn förderlich sein.

**Ilka Keller** (CDU) machte auf den Rhein-Sieg-Kreis mit 130 000 Einwohnern als bedeutendes Einzugsgebiet von Bonn aufmerksam. Während die Behörden und Institutionen immer mehr Arbeitsplätze geschaffen hätten, habe der Kreis für den Wohnraum sorgen müssen. Sie jammerten nicht, fühlten sich aber von den Politikern alleine gelassen. Besonders zynisch sei der Appell an die Mobilität der Staatsdiener. Der Bundestag werde im Europa der Zukunft weitere Kompetenzen verlieren. Die Regionen seien jedoch gefragt. Sie müßten, was den Bonner Raum betreffe, ganz weiträumig bis nach Rheinland-Pfalz gesehen werden.

**Robert Burger** (SPD) hielt die Aussage, auch der Bundesrat werde nach Berlin gehen, nicht für richtig. Nach der Enttäuschung und dem folgenden Nachdenken gebe es jetzt schon so etwas wie Aufbruchstimmung. Die Standortentscheidung werde auch von der Bevölkerung als Herausforderung gesehen. Am 1. Juli habe er eine Kon-

ferenz zusammengerufen, die sich auf den Verein „Region Köln/Bonn und Nachbarn“ geeinigt habe. Dort sollten alle Verantwortlichen zusammenarbeiten. Ausgleichsmaßnahmen dürften nicht zu Lasten benachbarter Gebiete gehen. Zwölf Kölner Bundesbehörden dürften nicht abgezogen werden. Bei einem Zentrum der Wissenschaften Bonn dürften Einrichtungen der Region nicht beschnitten werden. Die Bundesrundfunkanstalten müßten in der Medienmetropole Köln bleiben. Eine bessere Anbindung an den Flughafen sei dringend.

**Wolfram Dorn** (F.D.P.) zeigte sich stolz auf die deutsche Politik, die mit dem Namen Bonn verbunden ist. Wer behaupte, in Bonn sei Politik fern von den Menschen betrieben worden, der sei arrogant und es sei auch falsch, einerseits von der historischen Dimension der Entscheidung für Berlin zu sprechen, andererseits die Probleme der Region Bonn zu Schwierigkeiten einer Stadt oder eines Kreises herunterzustilisieren. Um diese Probleme bewältigen zu können, „brauchen wir eine Offensive zur Entfaltung der schöpferischen und geistigen Kräfte, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen; und dabei müssen die vielfältigen geistigen und kulturellen Dimensionen des Lebens mindestens gleichrangig neben die materiellen treten“. Wann werde Bonn ein Zentrum von Geist, Wissenschaft und Kultur bleiben, das es schon immer gewesen sei.

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) meinte, Berlin hätte auch internationaler Sitz eines neuen um Ostblockstaaten erweiterten Europarats werden können. Beim Verbleib von Bundesinstitutionen müsse an die Geschäftsordnung des Bundestages erinnert werden. Diese enthalte das jederzeitige Zitierrecht, das von Berlin aus nicht realisiert werden könne. In einem Bonn-Gesetz müßten verbindliche Termine und Kosten genannt werden. Bonn könne europaweit Modell für ökologischen Umbau werden.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, nannte Ursachen für die Niederlage Bonns: Die Kampagne sei zu technokratisch geführt worden, habe zu wenig die Herzen erreicht, und sie sei von Kabinettpolitik bestimmt worden. Der „zweite Kampf für Bonn“ müsse Bonn als Symbol des Europas der Regionen, als Symbol des Friedens zwischen Ost und West vorstellen. Ferner dürfe man nicht in den Fehler der Weinerlichkeit verfallen (Rohde: „Bonn ist nicht Bitterfeld“), sondern die Chancen erkennen und Mut und Realitätssinn für politische Forderungen an den Tag legen.

## Breite Übereinstimmung in Sachen thermischer Verwertung von Reststoffmengen

### Grüne: „Land zwingt Kommunen zur Verbrennung von Müll“

Ein breiter Konsens für die Verbrennung nicht verwertbarer Reststoffe zeichnete sich in der Aktuellen Stunde vom 10. Juli ab, in der auf Antrag der Grünen der Landtag die Frage erörterte, ob die Landesregierung die Städte und Gemeinden zur Müllverbrennung zwingt. Bis auf die antragstellenden Fraktionen sahen die anderen Parteien keine Notwendigkeit, diese Frage zu bejahen.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN) sprach von einer Spitzenstellung des Landes bei der Müllverbrennung, das führe sogar so weit, daß von staatlichen Behörden undemokratische Vorgehensweisen bei der Suche nach Standorten angewandt würden. Auslöser für die Aktuelle Stunde sei der Brief des Regierungspräsidenten Münster, in dem dieser in dieser Frage Druck auf die Kommunen ausübe. Die Sprecherin erinnerte den Landesumweltminister an seine Verantwortung, wenn bei Abfallentsorgungsplänen massiv gegen das Raumordnungsverfahren verstoßen werde, wenn deren Aufstellung ohne die vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung ablaufe und wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erfolge. Besonders schlimm sei der Umstand, daß der Minister eine von den Niederländern angebotene Informationsveranstaltung auf deutschem Boden im Zusammenhang mit einer im Grenzgebiet geplanten niederländischen Verbrennungsanlage als „überflüssig und unerwünscht“ gestoppt habe. Bärbel Höhn: „Wer die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung negiert, wer die Überwachungsbehörde unterbesetzt und unqualifiziert werkeln läßt, und wer Gemeinden quasi zwingt, Standorte für Müllverbrennungsanlagen zu benennen, der zwingt die Kommunen zur Müllverbrennung.“

**Klaus Strehl** (SPD) fragte nach der zutreffenden Haltung der Grünen zur Müllverbrennung: Da gebe es von dieser Fraktion einen Gesetzentwurf, in dem nicht vermeidbare und nicht verwertbare Restmüllmengen für die Verbrennung vorgesehen würden. Er sei entsetzt und enttäuscht, „wie ernst Sie damit Ihre eigene Arbeit, aber auch den Parlamentarismus im Lande nehmen“. Von den vorhandenen Verfahren zur Behandlung der Restmüllmenge sei die Verbrennung heute ausgereifter als die Deponierung. Wenn man verhindern wolle, daß die Deponien zu chemischen Zeitbomben der Zukunft würden, dann müßten organische Stoffe von der Ablagerung ausgeschlossen werden.

**Werner Stump** (CDU) warf den Grünen vor, sie seien bedingungslos gegen die Müllverbrennung: „Sie bekämpfen jeden Standort, heizen die Stimmung gegen geplante Anlagen an, machen auf lokaler Ebene Koalitionen mit der SPD von einer Absage an eine Müllverbrennungsanlage oder einer Deponierung abhängig.“ So würden, bis hin zur Wahl eines Oberkreisdirektors, Abfallentsorgungsanlagen zum Handlungsobjekt von



Am Thema Restmüllverbrennung schied sich die Geister (v. l. n. r.): Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN); Klaus Strehl (SPD), Werner Stump (CDU) und Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.).  
Fotos: Schüler

Mehrheitsverhältnissen, das sei „unanständig“. Die CDU werde ihren Beitrag dazu leisten, das Land ökologisch und ökonomisch weiterzuentwickeln: „Das wollen wir nicht mit Ausstiegsszenarien erreichen, sondern mit Umstiegskonzepten, soweit sie geeignet sind, die Kraft und den Wohlstand des Landes nicht in Frage zu stellen.“ Es gehe nicht darum, Ängste zu schüren, sondern um die gemeinsame und beherzte Suche nach Lösungen.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) sah keinen Sinn in der Aktuellen Stunde, wie sie von den Grünen beantragt worden war; die Frage müßte eher lauten: Zwingt uns der Müllnotstand, neue und zukunftsorientierte Wege der Müllentsorgung zu gehen? Für die Entsorgung des Restmülls sei die thermische Verwertung eine wichtige und überhaupt nicht wegzudiskutierende Entsorgungseinsparung. Die Verbrennung sei notwendig, weil jede Deponie nach einigen Jahrzehnten zur Altlast werde — „an dieser Entwicklung will ich keine Schuld haben“. Mit der Verbrennung dürfe nicht Schluß sein: Gerade nach der thermischen Verwertung müsse noch einiges geschehen, weil ansonsten der Reststoff aus der Verbrennung wieder deponiert werden müsse.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) sah die Grünen im Landtag völlig isoliert. Angesichts der Tatsache, daß durch Vertreter der grünen Partei die größten Müllverbrennungsanlagen im Lande (Bielefeld, Leverkusen, Wuppertal) betrieben würden, sei diese Fraktion sowohl ökologisch als auch politisch unglaubwürdig. Er schließe aus der Rede, daß die Grünen dafür seien, den Restmüll auf Deponien zu bringen, aber das sei angesichts chemisch nicht zu kontrollierender Zeitbomben eine „ökologische Todsünde“. Wer es mit der Ökologie und mit der Zukunftssicherung der Kinder ernst meine, müsse für die thermische Verwertung sein, „zumal mit dem Grenzwert von 0,1 Nanogramm die Müllverbrennung der Zukunft als faktische Dioxinquelle ausscheidet“.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) konnte keinen Anlaß für Zwang erkennen, denn die Landesregierung habe ein Vollzugsdefizit, das dringend abgebaut werden müsse; schließlich gebe es nur im Regierungsbezirk Düsseldorf einen verabschiedeten Abfallentsorgungsplan. Statt Zwang sollte der Minister „den Bürgerinnen und Bürgern klar und

deutlich sagen, wie er sich die Lösung der Abfallprobleme vorstellt und dies auch in das Gesetz hineinschreiben“. Schließlich benötigten Städte und Kreise klare gesetzliche Vorgaben für eine sinnvolle Festsetzung der entsorgungspflichtigen Räume.

**Siegfried Jankowski** (SPD) wies auf die Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfälle hin, wonach künftig keine organischen Abfälle mehr auf die Deponien gehen dürften. Abfallverbrennungsanlagen seien im Vergleich zu anderen Verfahren praktisch erprobt und einsetzbar. „Die termische Behandlung der unvermeidbaren und nicht verwertbaren Restabfälle ist in Anlagen mit hochentwickelten Techniken ökologisch vertretbar und verantwortbar für die Lösung der Abfallprobleme, wenn man nicht dem Export von Abfall das Wort reden will.“

**Michael Ruppert** (F.D.P.) bezeichnete es als den eigentlichen Skandal, daß heute noch 70 Prozent allen Hausmülls in der Bundesrepublik auf Deponien lande. Das verbrauche zuviel Fläche und bringe ökologische Probleme. Auch Müllverbrennung schaffe Probleme, da sich der Ausstoß von Schadstoffen nicht auf Null bringen lasse. Aber gerade beim Dioxin müsse man die Relationen sehen: Nur zwischen 0,1 und 1 Prozent liege der Beitrag von Müllverbrennungsanlagen.

**Siegfried Martsch** (DIE GRÜNEN) sah das Land im „Abfallchaos“, weil hier seit 25 bis 30 Jahren eine verfehlte Abfallpolitik betrieben worden sei. Die Reaktionen der SPD bewiesen, „daß wir Sie mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde doch außerordentlich getroffen haben“. Mit administrativem Druck auf kommunaler Ebene solle eine Politik im Interesse der Regierung durchgesetzt werden, die zwar im Landtag eine Mehrheit habe, „aber in der breiten Bevölkerung keineswegs Befürwortung findet“.

**Gerhard Wächter** (CDU) erinnerte daran, daß selbst bei „optimalster Vermeidungs- und Verwertungsstrategie“ Restmüllmengen übrigbleiben. Die Grünen hätten Sicherheitsbedenken und arbeiteten mit Verteufelungsparolen, letztlich betrieben sie „Volksverdummung“.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) nahm den Münsteraner Regierungspräsidenten in Schutz: Er habe völlig korrekt und auch im Sinne der Vorgabe durch Landesparlament und Landesregierung gehandelt.

# Knipschild trug Halbjahresbericht des Petitionsausschusses vor

## Mehr als jeder dritte Bescheid ergeht zugunsten der Bürger

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Karl Knipschild (CDU), trug im Plenum am 10. Juli den ersten Halbjahresbericht des Ausschusses vor. In 24 Sitzungen der elften Wahlperiode wurden 5500 Petitionen behandelt. Dazu führte Knipschild weiter aus:

Bemerkenswert ist allerdings die Verschiebung innerhalb der Ressorts. Wenn Sie in die Ihnen vorliegende Jahresstatistik schauen, werden Sie feststellen, daß 1542 oder 31 % aller Petitionen in den Zuständigkeitsbereich des Innenministers fallen. Dies ist auf den hohen Anteil der Ausländerpetitionen von 1235 oder 25 % aller Eingaben zurückzuführen.

Wir haben in den vergangenen Berichten bereits mehrfach auf die Problematik der Eingaben von Ausländern und die Art und Weise, wie der Petitionsausschuß damit fertig wird, hingewiesen.

Seit dem 1. Januar 1991, dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes, wird der Petitionsausschuß mit einem neuen Problem konfrontiert, das nach übereinstimmender Meinung der Ausschußmitglieder den Kernbereich des Petitionsrechtes berührt. Bei rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern können die Ausländerbehörden gemäß § 55 Abs. 4 eine Duldung nur noch erteilen, wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Da in fast allen Fällen weder rechtliche noch tatsächliche Gründe entgegenstehen, sind die Ausländerbehörden verpflichtet, die Abschiebung vorzunehmen. Ein Ermessensspielraum steht ihnen nicht mehr zu.

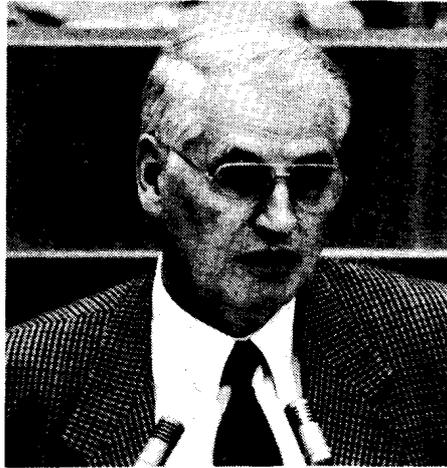
Dem Petitionsausschuß wurde mitgeteilt, daß die Ausländerbehörden nunmehr nach der neuen Rechtslage verfahren und auch in Kenntnis eines laufenden Petitionsverfahrens rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber abschieben. Wie Sie wissen, wurde ja bisher in Übereinstimmung mit dem Innenminister bis zum Abschluß des Petitionsverfahrens von einer Abschiebung Abstand genommen.

Für den Petitionsausschuß stellt sich jetzt die verfassungsrechtlich interessante Frage, wie zukünftig verfahren werden soll, wenn Bundesrecht, nämlich das Ausländerrecht, mit Landesverfassungsrecht, nämlich dem Artikel 41a unserer Verfassung, kollidiert.

Dem Parlament und damit dem Petitionsausschuß steht gemäß Artikel 41a unserer Landesverfassung ein umfassendes Prüfungs- und Anhörungsrecht zu. Dieses Recht kann nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß zwischenzeitlich Fakten geschaffen werden, die z.B. das Recht des Ausschusses, den Petenten anzuhören, ad absurdum führen.

Dieses Problem war auch Thema einer Konferenz aller Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes Anfang Juni dieses Jahres in Berlin, an der mein Kollege Rohe und ich teilgenommen haben. Ich kann hier nicht die gesamte verfassungsrechtliche Diskussion wiederholen, nur soviel möchte ich festhalten:

Das Verständnis der Petitionsausschüsse, auch der neuen Länder, ist überall gleich. Wir sind, wie es die Verfassung vorschreibt, an Recht und Gesetz gebunden. Wir verstehen uns deshalb nicht als Oberinstanz oder Obergericht, sondern als Anwalt des Bürgers, der einen Anspruch darauf hat, daß



Karl Knipschild (CDU), Vorsitzender des Petitionsausschusses beim Vortrag des ersten Halbjahresberichts 1991. Foto: Schüler

sein Anliegen umfassend vom Parlament geprüft wird. Dieser Prüfungsbericht darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß während der Prüfungszeit Fakten geschaffen werden, die die weitere Prüfung überflüssig machen. Wenn einerseits nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen das Gesetz ein sofortiges Handeln verlangt, andererseits aber damit in ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht eingegriffen wird, ist nach einem Weg zu suchen, wie diese Kollision verfassungskonform aufgelöst werden kann. Wir haben deshalb den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages beauftragt, dieses Problem mit dem Bundesinnenminister zu klären, mit dem Ziel, eine parlamentsfreundliche Lösung herbeizuführen.

### Vornamensänderung

Wir waren uns auch im übrigen darin einig, daß die Verfahren vor den Petitionsausschüssen zügig abgewickelt werden müssen. Wir praktizieren seit Jahren einvernehmlich mit dem Innenminister eine beschleunigte Verfahrensweise bei den Ausländerpetitionen, die bei der Vorprüfung erkennen lassen, daß ausschließlicher Zweck der Petition eine Verlängerung des illegalen Aufenthaltes ist.

Ich versichere Ihnen, daß wir von uns aus alles tun werden, um einen Mißbrauch des Petitionsrechtes, insbesondere durch einige Rechtsanwaltskanzleien, zu verhindern, um in den Fällen der abgelehnten Asylbewerber zu einer schnellen und sachgerechten Entscheidung zu kommen.

Aufmerksam machen möchte ich Sie noch auf unsere Arbeit im Rahmen des Artikel 41 a. Nach diesem Verfahren haben wir in den letzten zwölf Monaten 829 Petitionen erledigen können, von denen 316 oder 38 % zugunsten der Bürger entschieden wurden. Dieses Ergebnis liegt immerhin 12 % über den sonstigen Erfolgen, die wir bei Petition-

nen erreichen, die nur nach Aktenlage erledigt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einen Fall aus unserer täglichen Praxis vorstellen. Der Petitionsausschuß muß sich gelegentlich auch mit wirklichen oder vermeintlichen Bagatellfällen beschäftigen. Um einen solchen schien es sich zu handeln bei einem Bürger, der seinen Vornamen ändern wollte. Es stellte sich aber heraus, daß dieser Fall über den Einzelfall hinaus von Bedeutung ist und nach unserer Auffassung zu einer Änderung gesetzlicher Vorschriften führen muß.

Der Petent hatte sich mit seinem Vornamen Tino (mit n) nie identifizieren können. Er trug vor, es komme immer wieder zu Verformungen und Veränderungen des Vornamens wie Timo, Thilo, Tina usw. Er wurde gelegentlich auch postalisch mit Frau Tina Soundso angeschrieben. Er habe sich jetzt selbständig gemacht und somit erscheine der ungeliebte Vorne Name jetzt auch auf den Geschäftsunterlagen. Er bat den Petitionsausschuß, ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sich künftig Tim nennen zu können.

Der Standesbeamte der Stadt Düsseldorf, und später auch im Zuge des Petitionsverfahrens das Innenministerium, lehnten den Änderungsantrag ab, weil die Änderung des Vornamens nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 3 und 11 des Namensänderungsgesetzes zulässig sei. Diese Auffassung teilt der Petitionsausschuß nicht.

Es ist darauf hinzuweisen, daß das Namensänderungsgesetz aus dem Jahre 1938 stammt, also aus einer Zeit, die nicht gerade demokratisch war. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem als Ausfluß des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 des Grundgesetzes, die Namensänderung des Nachnames bei Eheschließung praktisch freigegeben. Heiratet Herr Schmitz eine Frau Müller, so haben die Eheleute die Wahl zwischen dem Nachnamen nur Schmitz oder nur Müller oder Schmitz-Müller oder Müller-Schmitz. Unstreitig hat der Familiennamen im öffentlichen Leben eine viel stärkere Ordnungsfunktion als der Vorname, der nur nachrangig dem Nachweis der Identität dient. Auf die Wahl des Vornamens oder des Religionsbekenntnisses hat das Kind im Zeitpunkt der Geburt keinen Einfluß. Berücksichtigt man, daß manche Eltern ihren Kindern exotische, fremdartige oder regelrecht belastende Vornamen geben, so ist bei der oben beschriebenen Möglichkeit der Änderung des Familiennamens bei der Heirat nicht überzeugend, daß der Vorname nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes geändert werden darf, der zudem noch, wie die vorliegende Petition beweist, sehr restriktiv ausgelegt wird.

Das Religionsbekenntnis kann bereits ab dem 14. Lebensjahr, der Nachname im Falle der Eheschließung ohne Angabe von Gründen geändert werden. Da der Vorname im öffentlichen Leben nur eine nachrangige Bedeutung hat, sollte man jedem, ohne Angaben von Gründen, die Möglichkeit einräumen, einmal im Leben — der Zeitpunkt der Volljährigkeit böte sich an — einen subjektiv ungeliebten und belastenden Vornamen abändern zu können.

## Weitgehend Einigkeit

# Mißbrauch bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch Asylbewerber nicht hinnehmbar

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) erklärte, die Ursache dafür, daß es zu solchen Mißständen kommen könne, läge natürlich darin, daß es Lücken im Gewährssystem gebe, weil die einzelnen Sozialämter, die einzelnen Gemeinde überfordert seien. Gemeinsam müsse man eine Lösung finden, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht weiter sinke, damit die Gemeinden nicht mit zusätzlichen und wirklich nicht notwendigen Finanzlasten durch Betrügereien belastet würden und ein System fänden, daß dann wirklich greife. Der Vorschlag der F.D.P. gehe dahin, einen Sozialausweis für Asylbewerber zu schaffen, der Mißbrauch verhindern könne. Der einzelne Betroffene würde „nach unserem System“ einen Ausweis erhalten, der sein Lichtbild und seine Personaldaten enthalte. In diesem Zusammenhang würde bei der Erstellung des Ausweises eine Identitätskontrolle mittels Fingerabdruck durchgeführt, der nicht in den Ausweis komme, sondern in einer Datei gespeichert werde — und nur dem Zweck diene, daß, wenn ein neuer Ausweis beantragt werde, eine Negativkontrolle stattfindet, um nachzuforschen, ob für diese Person schon ein Ausweis abgegeben worden sei.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) sagte, die Identitätskontrollen von Asylbewerbern, die im Kreise Aachen durchgeführt worden seien, hätten zu erschreckenden Ergebnissen geführt. Von 4142 gemeldeten und vorgeladenen Asylbewerbern hätten sich 2845 dem Identitätsabgleich unterzogen und Sozialhilfe erhalten. 1297 Asylbewerber hätten sich geweigert oder seien gar nicht erst erschienen. Als der Kreis von Bargeld auf Gutscheine umgestellt habe, seien noch ganze 2470 Asylbewerber bei den Behörden des Kreises Aachen erschienen. Ein Leistungsmissbrauch in diesem Umfang mache deutlich, daß es zumindest diesem Personenkreis nicht um Schutz in der Bundesrepublik vor Verfolgung, sondern um Geldbeschaffung mit kriminellen Methoden gehe. Wer das Asylrecht auf Dauer schützen und bewahren wolle, müsse den Betrug mit allen möglichen Mitteln bekämpfen. Arentz setzte sich dafür ein, landesweit Identitätskontrollen wie im Kreise Aachen durchzuführen.

**Horst-Dieter Vöge** (SPD) erklärte, der Mißbrauch von Sozialhilfe und von staatlichen Leistungen bis hin zur Steuerhinterziehung könne nicht akzeptiert, sondern müsse bekämpft werden. Hierbei sei es gleich, ob es sich um Deutsche oder Ausländer handle. Der Abgeordnete berichtete, daß die Zahl der Asylbewerber in Europa insgesamt zugenommen habe. „Das hindert uns aber nicht daran zu sagen: Wir müssen dort einen Riegel vorschieben, wo unser soziales Netz mißbraucht und ausgenutzt wird, gleichgültig aus welchen Gründen und von wem?“ Die Aufnahme von Fingerabdrücken sei sicherlich nicht der einzige Weg, der verbleibe. Der von der CDU geforderten Aufhebung der

*Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. waren sich bei der Aussprache über die Anträge der F.D.P. und CDU „Sozialausweise für Asylbewerber zur Verhinderung unberechtigten Mehrfachbezuges von Sozialleistungen“ sowie „Leistungsmissbrauch bei Asylbewerbern wirksam bekämpfen“ (Drs. 11/2005 und 2007) darin einig, daß mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch Asylbewerber verhindert werden müsse. Über konkrete Maßnahmen gingen die Vorstellungen allerdings auseinander. Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) bezweifelte beispielsweise, ob ein Sozialausweis zum Erfolg führen könne. Die Fraktion der GRÜNEN stellte sich auf den Standpunkt, am effektivsten gegen Leistungsmissbrauch sei soziale Betreuung der Asylbewerber. Die beiden Anträge von F.D.P. und CDU werden an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Wenn die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zu diesen beiden Anträgen vorliegt, soll über einen Entschließungsantrag der Grünen abgestimmt werden.*

Verordnung vom 6. Juli 1991 zur Bestimmung der Asylanträge könne die SPD nicht zustimmen. Einem Sozialausweis für Asylbewerber stehe man hingegen grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) äußerte, der bei der rechtswidrigen und unverhältnismäßigen Kriminalisierungsaktion im Kreis Aachen festgestellte Umfang des Leistungsmissbrauchs, nämlich 16 Beschuldigte in Untersuchungshaft — bei 4200 Asylsuchenden nicht einmal 0,4 Prozent gravierende Fälle — sei nach Auffassung zahlreicher in der Flüchtlingsarbeit tätiger Expertinnen und Experten in erster Linie eine Folge der seit langem beklagten mangelnden sozialen Betreuung von Asylsuchenden. Die sachlich effektivste und zugleich demokratie- und bürgerrechtsverträglichste Maßnahme gegen den Leistungsmissbrauch sei deshalb der Ausbau der sozialen Betreuung. Eine solche Betreuung mache obrigkeitstaatliche Maßnahmen völlig entbehrlich. Das heiße in keiner Weise, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Kontrollorgane oder verlängerten Arm von Ermittlungsbehörden mißbrauchen zu wollen. Der Ruf nach einer Verhinderung des Mißbrauchs, also die Vorstellung, ihn auf Null zu senken, sei strenggenommen gleichbedeutend mit dem Ruf nach totalitären Praktiken.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) unterstrich: „Die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch Asylbe-

werber wollen wir alle möglichst verhindern.“ Es sei immer sein Standpunkt gewesen, daß das Grundrecht auf Asyl auf Dauer nur Bestand haben könne, wenn der Mißbrauch des Asylrechts als Einwanderungsrecht und der mißbräuchliche Bezug von Sozialleistungen unterbunden werden könnten. Bei den Vorschlägen falle ihm als neuer Gedanke auf, die im Kreise Aachen durchgeführte Identitätskontrolle bis zum 31. August landesweit flächendeckend durchzuführen. Er habe ganz erhebliche Zweifel, ob der Landesregierung überhaupt die Kompetenz zustehe, den Kommunen das vorzuschreiben. Die Gewährung von Sozialhilfe sei eine Angelegenheit, die in der Selbstverwaltung der Sozialhilfeträger liege, also in der Regel den Gemeinden zufalle. Der Minister bezweifelte den Wert eines Identitätspapiers. Die Methode sei, es würden mehrfach unter verschiedenen Namen Asylanträge gestellt, und daran würde auch die Einführung eines Sozialausweises nicht ändern können. In gleicher Weise, wie es möglich sei, mehrere asylverfahrenrechtliche Gestattungen zu erhalten, werde es auch möglich sein, mehrere Sozialausweise zu bekommen. Was hülfe fern alle erkennungsdienstlichen und sonstigen Maßnahmen, wenn bis zur Auswertung beim Bundeskriminalamt und bis zur Information an die örtlichen Ausländer- und Sozialbehörden neun Monate und mehr vergingen. Hier lägen die Versäumnisse der Bundesregierung.



*41 ehemalige jüdische Einwohner der Stadt Essen und ihre begleitenden Angehörigen besuchten am 9. Juli den Landtag und wurden von Landtagsvizepräsidenten Ulrich Schmidt (vorne links) im Foyer empfangen. Bereits zum dritten Mal hatte der Essener SPD-Landtagsabgeordnete Horst Radtke (hinten links) eine Delegation jüdischer Bürger, die früher in Essen wohnten, in den Landtag eingeladen. Der älteste Besucher reiste aus Israel an und war 89 Jahre alt. Andere kamen aus Süd- und Nordamerika, Südafrika und den Niederlanden. Die Delegation war sehr beeindruckt von der Architektur der nordrhein-westfälischen „Knesset“ und diskutierte über die Vereinigung beider deutscher Staaten, aufkeimenden Rechtsextremismus und den Golfkrieg.*

Foto: Schüler

## Appell aller Fraktionen: Entzug von Bundesmitteln gefährdet Wissenschaft

### Brunn: „Forschung kann nicht wie Lampe an- und abgeschaltet werden“

In einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Drs. 11/2068), den das Plenum am 10. Juli einstimmig annahm, appelliert der NRW-Landtag an die Haushaltspolitik des Bundes, Ausgaben für die Erforschungslandschaft in den neuen Ländern nicht durch Kürzungen bei der Grundlagenforschung in den alten Ländern zu erwirtschaften.

**Adolf Retz** (SPD) hielt den Ansatz von zwei Prozent des Bundeshaushalts für Forschung und Technologie für zu gering angesichts weltweiten Exports von Spitzentechnologien. Anstatt das Forschungspotential in den neuen Bundesländern als Chance zu begreifen, würden Bundesmittel zu kurzatmiger Reparaturarbeit und Mängelverwaltung eingesetzt. Andere Ressorthaushalte des Bundes hätten wegen der neuen Länder Steigerungsraten zwischen 30 und 110 Prozent, der des Forschungsministers stagniere dagegen. Trotzdem müßten etwa 10 000 neue Stellen finanziert werden, das bedeute die Etatreduzierung um sechs bis acht Prozent. Forschung und Technologie seien der einzige deutsche Rohstoff. Sie müßten langfristig gefördert werden.

**Paul Mohr** (CDU) widersprach der Berechnung von Kürzungen durch neue Personalkosten, da auch 130 000 Studenten hinzukämen. Wissenschaft sei vorrangig Landesaufgabe. Über die Förderung von öffentlichen Großforschungseinrichtungen gebe es keinen Dissens, auch nicht über die Bedeutung des Aufbaus einer neuen gesamtdeutschen Forschungslandschaft. Die Bonner Koalition wolle nun den neuen

Ländern 585 Millionen Mark zusätzlich für Großforschung zur Verfügung stellen. In NRW werde in 700 Bereichen an 40 Hochschulen geforscht. 1988 und 1989 seien jedoch 94 Millionen Mark aus Bonner Strukturhilfe nicht ausgegeben worden.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) betonte, keine Fraktion im Landtag habe den Vorrang von Bildung und Wissenschaft so deutlich gefordert wie die F.D.P. Die geplanten Einsparungen träfen die Substanz der wissenschaftlichen Infrastruktur. In NRW seien die Kernforschungsanlage Jülich und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung in St. Augustin besonders betroffen. Für die Zukunft der Region Bonn sei das absurd. Die Einmütigkeit der vier Landtagsfraktionen hierbei sei wichtig. Bei Forschungsgeldern in Milliardenhöhe an größte deutsche Unternehmen stelle sich die Frage der Gewichtung beim Sparen. Auftragsforschung der Großindustrie sei mittelstandsfeindlich, die prestigeträchtige Raumfahrt fragwürdig.

**Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN) betonte andere Motive ihrer Fraktion für die Zustimmung. Die Kürzung im Forschungshaushalt

wäre vertretbar, wenn die öffentliche Förderung der Gentechnik beendet würde. Aus den neuen Bundesländern kämen interessante Erkenntnisse aus der Umwelt- und Verkehrsforschung sowie zu Technikfolgenabschätzung. Gerade diese sollten jedoch gekürzt werden, weil sie weniger Prestige hätten. Während für die Weltraumforschung 200 Millionen Mark bereitgestellt würden, enthielten Umwelt-, Klima- und Energieforschung nur einen Bruchteil davon. Die Großforschungseinrichtungen hätten versäumt, der Öffentlichkeit wichtige Ergebnisse zu vermitteln. Für die Diskussion mit Politikern müsse Widerwille bei Naturwissenschaftlern überwunden werden.

**Anke Brunn** (SPD), Ministerin für Wissenschaft und Forschung, äußerte sich erfreut über den Konsens der Fraktionen und mit dem Wissenschaftsrat sowie der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Die Lage sei zu ernst für Parteipolitik. Ein Kraftakt sei nötig, um in den neuen Ländern eine vergleichbare außeruniversitäre Forschungslandschaft aufzubauen. In den alten Ländern würden ganze Themenfelder nicht mehr bewilligt. Die Offenheit über das Überwältigen des Forschungshaushalts gehe durch die ganze alte Bundesrepublik. Forschung lasse sich nicht wie eine Lampe ein- und ausschalten. Was verloren ginge durch Schließung, ließe sich in 20 Jahren nicht wieder aufbauen.

## Die Fraktionen sind für mehr Promotionschancen Dokortitel für Fachhochschulabsolventen

Der CDU-Antrag zur Änderung des NRW-Hochschulgesetzes mit dem Ziel, hochqualifizierten Fachhochschulabsolventen die Zulassung zur Promotion an Universitäten zu ermöglichen (Drs. 11/1820), wurde bei Zustimmung der anderen Fraktionen in der Aussprache am 10. Juli in die Ausschußberatung überwiesen. Mehrheitsfraktion und Ministerin Brunn kündigten weitere Novellierungen im Hochschulgesetz an.

**Professor Horst Posdorf** (CDU) begründete den Gesetzentwurf seiner Fraktion mit dem Ziel, hochqualifizierten Fachhochschulabsolventen den unmittelbaren Zugang zur Promotion an einer Universität zu eröffnen. Es gehe nicht um die Promotion an Fachhochschulen. Vielmehr sollten die Universitäten in einem Eignungsfeststellungs-

verfahren auch Fachhochschulabsolventen zur Promotion zulassen. Diese solle drei Semester nicht überschreiten. Der Weiterqualifizierung werde die gegenwärtige Praxis nicht gerecht.

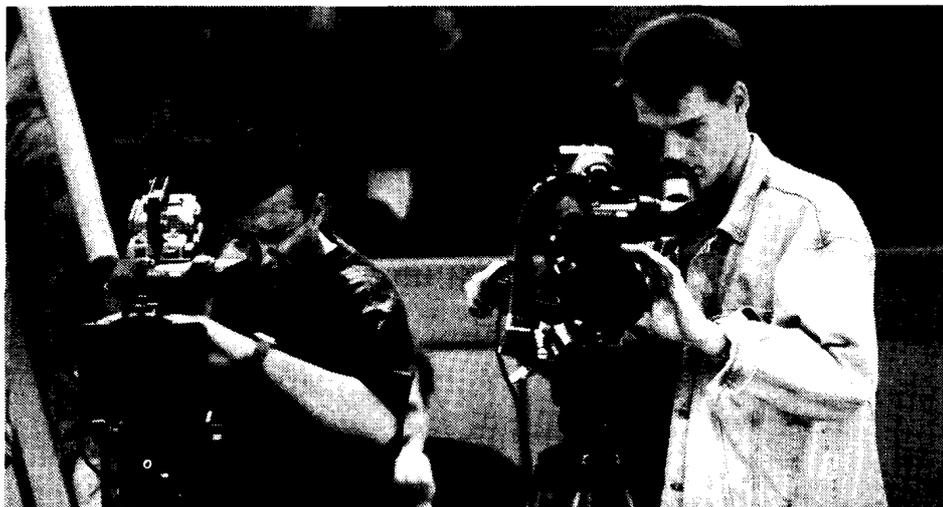
**Dietrich Kessel** (SPD) berichtete, auch die SPD habe sich ergänzungsbedürftige

Bestimmungen der Hochschulgesetze vorgenommen. Das Ziel des CDU-Entwurfs sei auch ihr Ziel. Mehr Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Hochschularten sei zu begrüßen, die Aufwertung der Fachhochschule ebenfalls. Der CDU-Entwurf solle in das generell anstehende Novellierungsverfahren einbezogen werden.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) stimmte dem Regelungsbedarf zu, das gültige Gesetz werde dem Leistungsvermögen der besten Fachhochschulabsolventen nicht gerecht. Der CDU-Ansatz sei in Ordnung, eine Verwischung der Aufgabenfelder von Universitäten und Fachhochschulen soll es nicht geben. Allerdings halte die F.D.P. weiterreichende Novellierungen der Hochschulgesetzgebung für überlegenswert.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) dankte der CDU für die gute Idee, die jedoch auch direkter vorstellbar sei. In Berlin und im Saarland sei dies bereits durchgesetzt. Ungelöst seien das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen und die mangelnde Berücksichtigung des praktischen Teils des FH-Studiums.

**Anke Brunn** (SPD), Ministerin für Wissenschaft und Forschung, führte aus, heute müsse ein graduiertes Betriebswirt mit besten Noten für eine Promotion noch ein Universitätsdiplom erwerben, was mehr als abschrecke. Schon 1988 habe sie die Wirtschaftswissenschaften zu einem Modellversuch zu gewinnen versucht, damals erfolglos. Jetzt werde das Ziel akzeptiert. Im CDU-Antrag sei problematisch, daß nur auf die Zulassung, nicht auf die Änderung der Promotionsordnungen abgestellt werde.



Zu den aufmerksamsten Beobachtern der Plenarszene gehören die Aufnahmeteams der Fernsehstationen. Sie haben bei jeder Plenarsitzung im Landtag ihren festen Platz auf der Tribüne. Foto: Schüler

## Bürgerkriegsähnliche Lage in Jugoslawien bewirkt vorläufigen Abschiebestopp

Nach dem Willen der SPD soll es vorerst keine Abschiebungen nach Jugoslawien geben. Angesichts der bürgerkriegsähnlichen Wirren dort seien sie nicht zu verantworten, betonte die SPD-Fraktion in ihrem Antrag (Drs. 11/2067). Anträge der Grünen (Drs. 11/200 und 2071), einen generellen Abschiebestopp zu verfügen und die sozialen Hilfen der Landesregierung in der Region Skopje von der zwangsweisen Rückführung der heimatlosen Roma zu entkoppeln, fanden im Gegensatz zum SPD-Antrag keine Mehrheit.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) wies darauf hin, daß die flächendeckende und systematische Unterdrückung der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo durch die serbischen Machthaber immer noch fortbestehe. Die Idee des Reintegrationsprogramms der Landesregierung sei gut, aber vom Hintergedanken belastet, „auf diese Weise die Abschiebung der sogenannten Bettelmarsch-Roma mit humanitärer Ummantelung politisch durchzusetzen“. Auch sei das Programm nicht freiwillig, da es die Wahl zwischen echten Alternativen nicht offenlasse; nur die zwischen „Abschiebung ohne und Abschiebung mit Weihnachtsgeschenk“.

**Edgar Moron** (SPD) nannte es unter Hinweis auf die bürgerkriegsähnliche Lage in Jugoslawien unverantwortlich, Abschiebungen vorzunehmen. Eine zeitliche Befristung auf sechs Monate, wie von den Grünen gewünscht, sei nicht ratsam, da der Konflikt durchaus länger dauern könne. Eine Speziallösung für den Kosovo, wo die albanische Mehrheit durch die serbische Minderheit unterdrückt werde, sei weniger hilfreich: Im Augenblick komme es mehr auf eine Lösung für ganz Jugoslawien an. Das bedeute keine Änderung der Flüchtlingspoli-

tik des Landes, die werde fortgesetzt, wenn sich an Ort und Stelle die Lage normalisiert habe.

**Heinrich Meyers** (CDU) sah es als „törichten und verhängnisvollen“ Fehler an, wenn Abschiebeschutz als Gruppenlösung für Flüchtlinge aus dem Kosovo festgelegt werden sollte. Dies würde als Einladung wirken und die notwendige Einzelfallprüfung hinfällig werden lassen. „Wir können doch nicht auf Dauer die Menschen aus allen Krisengebieten dieser Erde bei uns aufnehmen“, betonte Meyers, dabei würde das Asylrecht auf der Strecke bleiben, da seine Akzeptanz nicht mehr gegeben sei.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) bezeichnete den von den Grünen vorgeschlagenen schematischen Weg als nicht gangbar. Dem SPD-Antrag stimme seine Fraktion zu, auch wenn er zu wenig differenziert sei; es dürfe

damit aber kein Bleiberecht auf Dauer „durch die Hintertür“ geschaffen werden. Man sei für einen vorläufigen Abschiebestopp, bis sich die Lage normalisiere und der Innenminister einen Erfahrungsbericht gegeben hat. Das Reintegrationsprogramm sei zwar für 1 000 Roma geplant (68 hätten erst zugestimmt) — was aber mit den anderen 2 500 geschehen solle, das wisse keiner.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) teilte mit, daß sich die Innenminister der Länder darauf verständigt hätten, daß es bis zum 15. Juli keine Abschiebungen gebe. Die Sechs-Monate-Frist lehne er ab, weil sie mit der Intention erhoben werde, daraus eine Dauerlösung zu machen. Er wolle damit auch nicht dem Bundesinnenminister den „Schwarzen Peter“ zuschieben, sondern sei sehr daran interessiert, „daß die Länder insgesamt und der Bund zusammenbleiben und keine Alleingänge machen“.



Zur Information über die Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen und zum Studium von Aufbau und Organisation der Rechnungshöfe hielt sich eine Delegation der Regierung der Slowakischen Republik im Lande auf. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (links mit dem Rücken zur Kamera) empfing die vom Präsidenten des Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert (rechts), begleiteten Gäste im Landtag (v.l.n.r.): Dr. Martin Hvozdiak, Minister für Kontrolle der Slowakischen Republik, Botschaftsrat Dr. Milan Matlak, Vizeministerin für Kontrolle Maria Sorokowa und Dr. Marta Cerna, Direktorin der Slowakischen Handelsinspektion.

## „Hilfe für Kurden nicht zu sehr bürokratisieren“

„Partnerschaftliche Hilfe von Nordrhein-Westfalen für Kurdistan als Modellprojekt im Europa der Regionen“ — so lautet der Titel eines Antrags der Grünen (Drs. 11/1997), den der Landtag nach der Debatte am 10. Juli einstimmig an den Hauptausschuß überwies.

**Siegfried Martsch** (DIE GRÜNEN) warb für humanitäre Hilfe und für eine Flüchtlingsvorsorgepolitik vor Ort. Das komme den Menschen unmittelbar zugute und vermindere den Wunsch, ins Zentrum Europas zu kommen. Damit das auf fünf Länder verteilte Volk der Kurden sich frei entwickeln könne, müßten menschenwürdige Lebensverhältnisse geschaffen werden, etwa durch die Durchführung eines dringend notwendigen Wohnungsbauprogramms. Neben der Verbesserung der Infrastruktur sei auf die Türkei einzuwirken, das Leben der Kurden zu erleichtern. Er hoffe darauf, daß sich alle Fraktionen im Landtag zu einer landesbezogenen Partnerschaft verständigen könnten, um regionale Entwicklungshilfe zu leisten.

**Helga Gießelmann** (SPD) erwähnte die bereits geleistete Hilfe des Landes, das schon 5,3 Millionen Mark für die Kurden bereitgestellt habe. Wichtiger als das von den Grünen vorgeschlagene Verbindungsbüro sei die Arbeit der Hilfsorganisationen. Über mehr staatliche Mittel müsse man gegebenenfalls reden. Scharf ging sie mit der türkischen Politik ins Gericht: Solange die Selbstverständlichkeit, daß sprachliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Rechte von Völkern respektiert werden, nicht gegeben sei, könne sie sich eine Mitgliedschaft der Türkei in der EG nicht vorstellen. Besser als die Zusammenführung von Familien in der Bundesrepublik sei die fällige Öffnung der Grenzen in dieser Region.

**Norbert Giltjes** (CDU) lehnte ein generelles Bleiberecht für Kurden ab, auch die bisher geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen zur Familienzusammenführung seien ausreichend. Unter diesen Voraussetzungen komme auch ein genereller Abschiebestopp nicht in Frage, die Einzel-

fallprüfung sei weiterhin möglich und notwendig. Schwierigkeiten sehe er beim angestrebten Modellprojekt im Europa der Regionen, da das gequälte Land keine Eigenstaatlichkeit habe.

**Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.) verurteilte ebenfalls die Menschenrechtsverletzungen und unterstrich die Notwendigkeit von Hilfe für die Kurden. Er habe aber Zweifel, ob der von den Grünen vorgeschlagene Weg der richtige sei, da er erheblichen Formalismus und starken Perfektionismus aufweise. Je mehr man die Hilfen formalisiere, desto mehr Schwierigkeiten bekomme man mit der Türkei und begeben sich in einen Bereich der Außenpolitik, für die der Bund zuständig sei.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) unterstrich, daß das Land helfen müsse und auch helfen könne. Er gebe aber zu bedenken, daß der inoffizielle, der private Weg oft wirksamer sei als der offizielle, „beim dem die Millionen über den Tisch geschoben werden“.

## In gemeinsamer Kraftanstrengung die Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf möglich machen

*Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich am 26. Juni unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) mit der Ausbildungsvergütung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger befaßt.*

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), wies darauf hin, daß es gegen erhebliche Widerstände in einer gemeinsamen großen Kraftanstrengung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesregierung gelungen ist, die Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf in Nordrhein-Westfalen möglich zu machen.

Nach den derzeitigen Planungen könne die entsprechende Übereinkunft zur Einführung einer Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf nach der grundsätzlichen Zustimmung aller Beteiligten noch im Juli endgültig unterschrieben werden. Nach Abschaffung des Schulgeldes, der Einführung einer dreijährigen Ausbildungsdauer im Altenpflegeberuf, nach der Weiterbildungsberufe für den Altenpflegeberuf, die zur Zeit entwickelt und erprobt werden, sei die Einführung einer Ausbildungsvergütung ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit dieses Berufsbildes im immer schwerer werdenden Kampf um gut qualifizierten und motivierten Berufsnachwuchs.

Die Ausbildungsvergütung werde nach dem zuletzt erreichbaren Kompromiß zunächst für alle Verträge gelten, die vom 1. Juli 1991 bis zum 31. Dezember 1992 abgeschlossen werden, wenn nicht vorher die für das Land angestrebte Übergangslösung durch eine bundeseinheitliche Lösung gegenstandslos werde. Die Umsetzungsphase habe jetzt begonnen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege arbeiteten mit Hochdruck daran, daß die Ausbildungsvergütung für Juli 1991 pünktlich ausgezahlt werden könne.

Weder der Zeitpunkt der Einführung jetzt zum Juli 1991, noch das gewählte Verfahren, die Ausbildungsvergütung über Ausbildungsverträge sicherzustellen, entspreche dabei den Wunschorstellungen der Landesregierung zur optimalen Lösung des Problems. Die Landesregierung konnte hier aber weder die Kostenträger noch die Träger der Organisationslast anweisen, sondern mußte mit ihnen zusammen geduldig den einmal erarbeiteten Kompromiß in den demokratischen Entscheidungsgremien der unterschiedlichen Institutionen mit Überzeugung und Argumenten durchsetzen.

Vereinbart wurde ein Verfahren, daß die Qualität der gegenwärtigen Ausbildung sichert, jedem Auszubildenden eine attraktive Ausbildungsvergütung garantiert, den notwendigen Verwaltungsaufwand minimiert, die aufzubringenden Mittel begrenzt und eine schnelle Einführung möglich macht.

Die Einführung einer Ausbildungsvergütung auf freiwilliger Basis könne, so der Minister, Risiken bergen. Deshalb werde die Landesregierung die Einführung und Umsetzung durch einen Arbeitsausschuß begleiten lassen, in dem möglichst alle an der Übereinkunft beteiligten Partner beteiligt sein soll-

ten. Zudem will sie zu einem frühen Zeitpunkt allen Beteiligten Gelegenheit geben, Mängel aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge vorzustellen.

### Dank an Spitzenverbände

Trotz aller Schwierigkeiten danke die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden, die sich in einer für sie finanziell nicht einfachen Situation bereitgefunden haben, für die Steigerung der Attraktivität des Altenpflegeberufs finanzielle Verantwortung zu tragen. Sie danke ausdrücklich auch den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, die es auf sich genommen haben, den gefundenen Weg in die Praxis umzusetzen, auch wenn dieser Weg nicht immer in vollem Umfang ihren Wünschen entsprochen hat.

In der Diskussion sprach der Sprecher der Fraktion der SPD, Wolfram Kuschke, den Dank seiner Fraktion an Minister Heinemann aus, daß seine Bemühungen zu diesem Erfolg geführt haben. Dies sei gut für die Betroffenen und die Altenpolitik im Lande. Der Sprecher der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, wies darauf hin, daß er für seine Fraktion dieser Bewertung nicht zustimmen könne. In Wirklichkeit werden sich bei der Umsetzung noch große Schwierigkeiten ergeben, sagte Arentz voraus.

Man war sich im Ausschuß darin einig, daß es keine unterschiedliche Regelung bei der Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf in NRW geben dürfe. Deshalb faßte der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge einstimmig folgenden Beschluß:

„Um den Mangel an Pflegefachkräften zu begegnen, hat Nordrhein-Westfalen an drei berufsbildenden Schulen im Jahr 1990 mit der Modellausbildung ‚Fachschule für Altenpflege an berufsbildenden Schulen NRW‘ begonnen.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge fordert daher die Landesregierung auf, die Schülerinnen und Schüler dieser Fachschulen zeitgleich in die Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf einzubeziehen.“

### Lärmarme Flugzeuge

Die Flughafen Düsseldorf GmbH, an der u. a. das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt ist, hat zahlreichen Fluggesellschaften, die lärmarme Flugzeuge nach Düsseldorf einsetzen, insgesamt eine Million Mark an Prämien gezahlt. 37 Gesellschaften wurden prämiert, darunter an erster Stelle die Luftansa, gefolgt von der in Düsseldorf beheimateten LTU.

## Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg möglich

In erster Lesung hat der Landtag den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag behandelt und ihn an den Hauptausschuß — federführend — überwiesen. Es handelt sich dabei um ein Abkommen zwischen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und der Bundesrepublik mit den Niederlanden über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen (Drs. 11/1970).

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) nannte die Bereiche der möglichen Zusammenarbeit über Grenzen hinweg: Bildung von Zweckverbänden, Abschluß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und die Bildung kommunaler Arbeitsgemeinschaften. Das Abkommen schränke nicht das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ein, sondern erweitere deren Spielraum. Nach Ansicht der Landesregierung stelle es einen wesentlichen Fortschritt in dem Bemühen der europäischen Staaten dar, „die Benachteiligung der Grenzgebiete gegenüber den Verwaltungs- und Wirtschaftszentren abzubauen“.

**Norbert Giltjes** (CDU) sagte, wenn heute die Landesregierung ein Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit in erster Lesung vorlege, das nunmehr die Möglichkeit schaffen solle, die Zusammenarbeit in einem rechtlich abgesicherten Raum zu praktizieren, so werde das von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Der Abgeordnete regte an, zu überlegen, ob ein solches Abkommen möglicherweise nicht auch mit Belgien zu schließen sei.

**Johannes Pflug** (SPD) merkte an, von besonderer Bedeutung in diesem Abkommen sei auch die Regelung, daß die Zusammenarbeit sich nicht nur auf die unmittelbaren Grenzgemeinden beschränken müsse. Vielmehr sei grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen allen Gemeinden möglich. Hiernach seien z. B. die Gemeinden Rotterdam mit dem größten Seehafen der Welt und Duisburg mit dem größten Binnenhafen der Welt in der Lage, auf rechtlich gesicherter Grundlage entsprechende Kooperationen zu vereinbaren.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN) bezeichnete die Stärkung einer solchen Zusammenarbeit als einen weiteren Schritt der Völkerverständigung in Richtung eines Europas der Regionen. Zudem schlage sich mit der Vereinfachung der grenznahen Zusammenarbeit der Europagedanken nicht nur auf nationaler Ebene, sondern vom Bund zu den Ländern, hinunter zu den Kommunen nieder.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, regte an, Nordrhein-Westfalen möge seine Außenwirtschaftspolitik in Richtung Niederlande, Belgien und Frankreich intensivieren. Hier müsse es im Interesse des Europas der Regionen neue Allianzen geben, denn die Wirtschaftsräume im zusammenwachsenden Europa seien dabei, sich neu zu formieren; da sei es gegenüber der EG notwendig, bestimmte Positionen gemeinsam zu vertreten.

## Hauptausschuß: 22 Abgeordnete des Landtags sind vom Staatssicherheitsdienst beobachtet worden

22 ehemalige und jetzige Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags sind vom Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR beobachtet worden. Das teilte der Vorsitzende des Hauptausschusses des Landtages, Reinhard Grätz (SPD), bei der 18. Sitzung am Donnerstag, 4. Juli, mit. Grätz sprach von nachweisbaren Beobachtungen.

Bei der Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung von Grätz kam der Verfassungsschutzbericht des Landes NRW für 1990 zur Sprache. Dabei wies der Leiter der Spionageabwehr im Innenministerium, Karl Fritz Holthaus, mit großer Sorge auf rechts-extremistische Entwicklungen mit den Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen in den Städten Bielefeld, Paderborn, Velbert und Aachen sowie in den neuen Bundesländern hin. Eine deutliche Tendenz zu Brutalität und Gewalt durch sogenannte Skinheads gegenüber Ausländern und Asylanten sei zu beobachten. In den neuen Ländern seien rechtsextremistische Ausschreitungen inzwischen zu einem Problem für die öffentliche Sicherheit geworden. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow erinnerte an den Besuch des Hauptausschusses in Brandenburg und seine eigenen Erfahrungen dort. Rund 200 Rechtsextreme seien die Straße lang gezogen. „Denen gehörte die Straße“, sagte der Abgeordnete. Er bezeichnete die Situation als beängstigend, wenn die Polizei nicht mehr für Sicherheit sorgen könne. Die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes von Nordrhein-Westfalen und dem des Partnerlandes Brandenburg ist nach Angaben des Verfassungsschützers Holthaus „zur Zeit noch gleich Null“. Der Verfassungsschutz in Brandenburg bestehe aus vier Leuten: einer komme aus Düsseldorf, einer aus Hannover, einer aus Hamburg und einer vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Kommunikationsmöglichkeiten seien, technisch bedingt, noch gering. Über die Sicherheitslage in Brandenburg konnte Holthaus deshalb auch keine Auskunft geben. „Ich kenne sie gar nicht“, räumte er ein. Zu Sitzungsbeginn hatte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) zum aktuellen Stand der Beratungen über den künftigen Sitz des Bundesrates Auskunft gegeben. So seien die Regierungschefs am letzten Donnerstag bei einem „Kamingespräch“ anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz bemüht gewesen, zu einer einvernehmlichen Haltung zu kommen. Von den Regierungschefs der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen sei der Antrag eingebracht worden, Bonn solle Sitz des Bundesrates sein. Die offensichtliche Unterstützung habe dieser Antrag durch den Senat von Berlin und die Regierung von Brandenburg erfahren. Von den Landesregierungen Baden-Württemberg, Sachsen und der bisherigen Landesregierung Sachsen-Anhalt gebe es bereits Beschlüsse zugunsten Bonns mit der Auflage, den Sitz nach fünf bis acht Jahren zu überprüfen. Clement rechnete deshalb damit, daß die Mehrheit für Bonn gesichert werden könne mit einer zeitlichen Überprüfung in fünf bis acht Jahren.

Clement ging auf die Frage ein, ob es gut sei, wenn Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und das Verwaltungszentrum getrennt würden. Es gebe durchaus Überlegungen, daß das Gewicht des Bundesrates gestärkt werden könne, wenn dieser getrennt von den übrigen Verfassungsorganen arbeite. Das setze aber voraus, daß der Bundesrat ein neues Selbstverständnis gewinne. Dann sei es auch nicht mehr sinnvoll, wenn der Bundesrat nur ein Jahr amtiere. Im übrigen vertrat der Minister die Meinung, man solle nichts überstürzen und mit aller Gelassenheit den Sitz des Bundesrates in Bonn erörtern. Zu den Perspektiven

### Neues Selbstverständnis

der Stadt Bonn und der Bonner Region führte Clement die Punkte an, die in den Verhandlungen mit der Bundesregierung Bedeutung haben werden, so das Kongreßzentrum und das Wissenschaftszentrum in Bonn, die Klärung komplizierter sozialer Fragen. Es seien bereits eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet worden u. a. auch solche, die sich mit den Bundesliegenschaften, mit dem Bonnvertrag und einem Verkehrskonzept befassen sollen. Man habe ferner die Gründung einer regionalen Strukturgesellschaft Zukunft Bonn vor. Der Minister maß dem Raum Köln/Bonn bei Ausbau der europäischen Verkehrsverbindungen außerordentlich gute Chancen als Wirtschaftsstandort West bei.

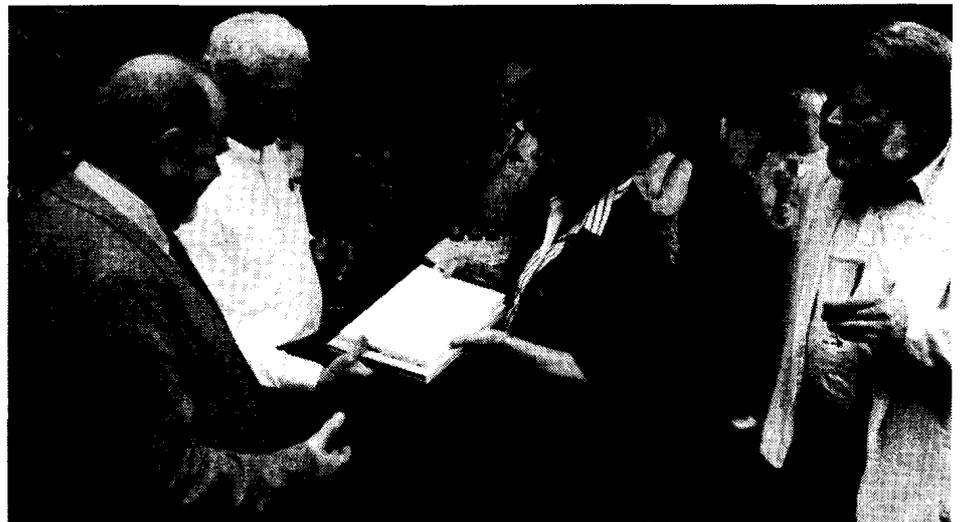
Zum Stand der Verhandlungen zu den Rundfunkstaatsverträgen meinte der Staatskanzleiminister, sechs Rundfunkstaatsverträge müßten noch in diesem Jahr verhandelt und „in ungeheurem Tempo“ auf die neuen Länder ausgedehnt werden. Rias und DS-2-Kultur bedürften einer verfassungsrechtlich gebotenen Grundlage. Zu den zentralen Verhandlungsbereichen der Ministerpräsidenten zählte Clement neben dem Rundfunkstaatsvertrag den ZDF-Staatsvertrag sowie den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Zu den Rundfunkgebühren erläuterte er, die Vorgespräche hät-

ten eine Anhebung um vier bis fünf Mark (in den alten Bundesländern) bei einer Laufzeit von mindestens vier Jahren ergeben. Den Mehrbetrag schlüsselte er wie folgt auf: 2,30 Mark für Rundfunk und Fernsehen, 75 Pfennig für den europäischen Kulturkanal, 65 Pfennig für die Bundesrundfunkanstalt sowie eine Mark zum Anschub für die neuen Länder.

Bei der Diskussion beklagte der Abgeordnete Büssow Expansionsbestrebungen der öffentlich rechtlichen Anstalten in Form von Programmvermehrung, ohne daß in den Hauptprogrammen der Schwerpunkt auf Qualitätsverbesserung gelegt werde, Büssow sprach sich ferner dafür aus, öffentlich rechtliche Rundfunkunternehmen sollten in einem veränderten Rundfunkmarkt verpflichtet werden, sich wirtschaftlich zu verhalten und sich einer Strukturreform zu unterziehen.

Die CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi unterstrich, ihre Fraktion stehe überhasteten Gebührenerhöhungen mehr als skeptisch gegenüber. Skeptisch äußerte sich die stellvertretende Fraktionsvorsitzende auch gegenüber der Laufzeit von vier Jahren. Sie führte die Kostenentwicklung an. Darüber hinaus sollte der WDR nicht mehr wie bisher für eine beliebige Zahl von Rundfunkanstalten den Finanzausgleich übernehmen. Vorsitzender Grätz vertrat die gleiche Meinung. Es bestehe die Gefahr angesichts der 16 Länder künftig vier bis fünf finanzausgleichnehmende Anstalten zu haben. Er halte das für unerträglich.

Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn betonte, bei genug deutschen Programmen wäre es nicht nötig gewesen, den europäischen Kulturkanal zu etablieren. Zuvor bereits hatte Frau Hieronymi den „Luxus“ von drei Kulturkanälen kritisiert und den Chef der Staatskanzlei und Minister Clement unterstützt. Der hatte die Meinung vertreten, es sei auf Dauer nicht gut, drei Kulturkanäle in der Bundesrepublik zu unterhalten; deshalb der „dringende Wunsch“ an ARD und ZDF, zu überlegen, inwieweit sie ihre Programme 1Plus und 3SAT in den europäischen Kulturkanal einbringen könnten.



Eine Gruppe amerikanischer Architekten, die vom ehemaligen nordrhein-westfälischen Kultusminister Jürgen Girgensohn (l.) begleitet wurde, hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) empfangen worden. Fachliche Informationen erhielten die US-Architekten von ihrem deutschen Kollegen Professor Fritz Eller, dem Architekten des neuen Landtagsgebäudes am Rhein. Foto: Schüler

## CDU: Landwirte sollen wieder eigene Klärschlämme ausbringen können

*Eine Menge böses Blut gemacht haben unter Landwirten weniger in Ostwestfalen als vor allem im Münsterland Gesetzesvorschrift und Gesetzespraxis, die sich nach der Novellierung um den neu gefaßten Paragraphen 53 des Landeswassergesetzes herausgebildet hat. Danach erstreckt sich die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden auch auf den Schlamm aus Kleinkläranlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Mit anderen Worten: Was ehemals auf Felder oder Wiesen ausgebracht wurde, muß der Bauer jetzt — kostenpflichtig — durch die Kommune entsorgen lassen. In einem eigenen Gesetzentwurf (Drs. 11/1091) hat die CDU-Fraktion vorgeschlagen, diesen Klärschlamm aus der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden wieder herauszunehmen. Zu diesem Gesetzentwurf führte der Ausschluß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) am 4. Juli eine öffentliche Anhörung durch.*

Der Präsident des Landesamtes für Wasser und Abfall, Dr. Harald Irmer, wies auf die Dimension des Problems hin. Die Frage der landwirtschaftlichen Nutzung von Fäkal-schlamm aus Hauskläranlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sei von untergeordneter Bedeutung: „93 Prozent der Bevölkerung in NRW werden über kommunale Kläranlagen versorgt.“ Irmer machte, unabhängig von der wasserwirtschaftlichen Relevanz, fachliche Aspekte geltend. So müsse gewährleistet sein, daß der verwendete Klärschlamm „seuchenhygienisch unbedenklich“ sei. Zum anderen müsse sichergestellt sein, daß der verwertete Fäkal-schlamm schadstofffrei sei und die in der Klärschlammverordnung vorgegebenen Werte einhalte. Alles in allem, resümierte Irmer, sei die Entsorgung von Fäkal-schlamm in den letzten Jahren verstärkt über kommunale Entsorgungsanlagen durchgeführt worden; „diese Art der Entsorgung hat sich bewährt“.



Anhörung zum Landeswassergesetz im Landwirtschaftsausschuß: Vorsitzender Heinrich Kruse (CDU, rechts vorne) erteilt das Wort, Ausschlußassistent Thomas Wilhelm (rechts) schaltet die Mikrofone.

Professor Dr. Klaus Imhoff, Präsident der Abwassertechnischen Vereinigung, nannte die im Entwurf vorgeschlagene Regelung zweckmäßig und sinnvoll, „wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen“. Als einen solchen Grund führte der Sprecher die Wurmeier des Spulwurms des Menschen auf, die eine erstaunliche Überlebensfähigkeit besäßen und besonders wärmeresistent seien. Der Zusammenhang zwischen der Verwurmung und der Verwendung von Fäkalien zur Düngung von Gemüse und Obst sei einwandfrei nachgewiesen worden. Darum sei der landbaulichen Verwertung von Gülle und Fäkal-schlamm nur zuzustimmen, wenn eine Abtötung der Spulwurmeier vor der Schlamm-ausbringung sichergestellt sei. Das sei aber nur bei ordnungsgemäßem Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen gegeben, „und wenn

die erforderliche Lagerzeit des Schlamms von drei Monaten unter anaeroben Bedingungen auf keinen Fall unterschritten wird“. Deutliche Kritik am Umweltminister und seiner Politik bei der Umsetzung des Paragraphen 53 übte für den Landkreistag Dr. Janbernd Oebbeke. Es habe einen feststellbaren Wandel in der Rechtsauffassung gegeben: Erst habe es geheißenen, nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gebe es eine Freistellung der Gemeinde; dann sei der Öffentlichkeit gegenüber erklärt worden, die Ausnahmeregelung des einschlägigen Paragraphen sei nicht restriktiv zu interpretieren. In einem umweltpolitisch wie strafrechtlich sehr sensiblen Bereich hätten Äußerungen des Ministers Erwartungen geweckt, denen die Kommunalverwaltungen vor Ort nur durch eine nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehende Praxis gerecht werden könnten. Wie der Landtag auch immer über den Vorschlag der CDU entscheide, es gehe kein Weg an einer eindeutigen Neuregelung

vorbei, die nur durch Gesetz erfolgen könne. „Der Landtag sollte bei seiner Entscheidung sehr deutlich machen, daß er nicht hinnehmen wird, daß von ihm beschlossene Gesetze — gleichgültig von wem — in ihr Gegenteil verkehrt werden“, betonte der Sprecher. Für den Vorschlag der CDU spreche, daß er zu einer spürbaren wirtschaftlichen Entlastung der Landwirte führe, er bringe nach der vorigen Verwirrung eine nicht zu unterschätzende gesetzliche Klarstellung und mache Schluß mit der Drohung der Landwirte, keinen kommunalen Klärschlamm mehr abzunehmen. Gegen die von der CDU ins Auge gefaßte Lösung spreche unter anderem, daß die Wartung der Kleinkläranlagen — Voraussetzung für ihr ordnungsgemäßes Funktionieren — vielfach im argen liege. Für gesetzgeberische Klarheit setzte sich

auch Jürgen Thiemann vom Städte- und Gemeindebund NRW ein. Wenn man zu der Auffassung komme, daß die Fäkal-schlamm-entsorgung durch Gemeinden aus Gründen des Gewässerschutzes und der Seuchenhygiene erforderlich sei, dann müsse es bei der Entsorgungspflicht der Gemeinde bleiben; „für eine Freistellung für Landwirte ist dann kein Raum“. Halte man dies jedoch für nicht erforderlich, „so muß die Entsorgung grundsätzlich für alle Betroffenen von Kleinkläranlagen freigegeben werden“. Dann müsse es auch möglich sein, daß ein Landwirt die Gruben der Nachbarn mitentsorge. Für die Gemeinde bringe eine solche Situation Schwierigkeiten mit sich: Sie bleibe für die Schlamm-entsorgung von Grundstücken verantwortlich, die ihren Schlamm nicht an Landwirte abgaben. Diese Zahl könne stark schwanken, die Gemeinden müßten aber die entsprechenden Einrichtungen und Geräte vorhalten, „diese Vorhaltekosten werden allein von denjenigen getragen, die die Entsorgung in Anspruch nehmen und nicht durch Landwirte entsorgen“, betonte Thiemann und sah als Ausweg aus dieser Ungleichbehandlung nur die Lösung, den Anschluß- und Benutzungszwang auch auf die Klärschlamm-entsorgung auszudehnen. „Aus den genannten Gründen können wir den Vorschlag der CDU nicht unterstützen“, schloß er.

Als erheblich bezeichnete für den Westfälisch-Lippischen und den Rheinischen Landwirtschaftsverband Vizepräsident Fischer-Riepe die Kosten, die bei einer kommunalen Entsorgung auf die landwirtschaftlichen Betriebe zukommen: zwischen 100 und 500 Mark pro Jahr, was sich zu einer zusätzlichen Belastung von insgesamt zehn Millionen Mark summiere. Ein weiterer Nachteil: Die viele Betriebe aufsuchenden Entsorgungsfahrzeuge seien in der Lage, Tierseuchen zu verschleppen: „Hier gibt es ein — vom Gesetz verordnetes — seuchenhygienisches Problem“. Die beiden Verbände unterstützten die CDU-Gesetzesinitiative.

Gerd Kattenstroh von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft sah in der bisherigen Praxis die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben: Ohne zentrale Überwachung könne kommunaler Klärschlamm ausgebracht werden, der aus Kleinkläranlagen aber nicht. Der Gesetzentwurf der CDU sei notwendig, da er den Landwirten erlaube, ihre eigenen Klärschlämme zu verwenden. Wenn „das bißchen“ erst über eine kommunale Klärschlamm-anlage geschickt werden müsse, bevor er aufgebracht werden könne, dann werde es „nie eine Akzeptanz für den Klärschlamm“ in der Landwirtschaft geben. Diesen Gesichtspunkt unterstrich auch Hermann Kühn für die Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland: Die von der CDU vorgeschlagene Regelung sei klar und einheitlich; sie trage dazu bei, die knappe Deponiekapazität zu schonen und schaffe ein günstiges Klima für die Abnahme kommunaler Klärschlämme durch die Landwirtschaft. Wenn einige Empfehlungen berücksichtigt würden (Beschränkungen bei der Zeit der Ausbringung und bei der Art der landwirtschaftlichen Fläche und ihrer Nutzung), dann sei die Verwendung auch seuchenhygienisch unbedenklich. Die Kammern jedenfalls begrüßten den CDU-Entwurf.

## Anhörung zur Neuordnung der Jugendhilfe im Kindergartengesetz NRW

### Starke Bedenken gegen neue Angebote und Kosten der Kinderbetreuung

Zwar sei, so führte für die kommunalen Spitzenverbände Beigeordneter Paul Saatkamp aus, die Absicht des Gesetzgebers zu begrüßen, die Jugendämter zu stärken. Diese laufe jedoch leer, wenn Städten, Kreisen und Gemeinden die finanziellen Möglichkeiten geschmälert würden. Die Verschiebung zu Lasten der Gemeinden diene einem bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen für alle Kinder nicht. Bei einem Ausbau mit 100 000 neuen Plätzen würden die Kommunen mit 61 Millionen Mark zusätzlich belastet.

Mindestens zwei Fachkräfte pro Kindergarten-Gruppe, Praktikanten nicht gerechnet, forderte namens der kommunalen Gleichstellungsstellen Sigrig Jaschinski, außerdem die Einbeziehung der Tagesmütter in eine gesetzliche Neuordnung, in der Eignung und Mindeststandards festzulegen seien. „Wir fordern einen eigenen pädagogischen Auftrag für die Krabbelstube“, sagte sie.

Für pädagogisch gefährlich hielt Landesrat Saurbier (Landschaftsverband Rheinland) die Öffnung bis 18 Uhr und für äußerst bedenklich, daß künftig die Gruppengröße im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgelegt werden solle. Außerdem werde der Rechtsanspruch auf Betriebskostenförderung für neue Träger komplett entfallen, was die Schaffung neuer Plätze erheblich behindere.

Eine Bedarfsberechnung für Kindergartenplätze müsse von mindestens dreieinhalb Jahren des Besuchs ausgehen, forderte Ursula Bolte (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), die auch Hausfrauenhilfe als Ersatz für fehlende Stellen nicht für den richtigen Weg hielt. Die Zuordnung des Schulkinderhauses zur Schule diene nicht der Jugendhilfe. Finanzschwachen Trägern müsse bei Erhaltungsinvestitionen mit Landesmitteln geholfen werden.

In der ersten Fragerunde, an der sich die Abgeordneten Antonius Rösenberg (CDU), Erika Rothstein (SPD), auch für den erkrankten Fraktionskollegen Heinz Hilgers (SPD), Georg Gregull (CDU), Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Bernd Flessenkemper (SPD), Heidi Busch (CDU) und Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) beteiligten, ging es nach den Stellungnahmen der öffentlichen Träger vor allem um Finanzierungsprobleme nach der im Gesetz vorgeschlagenen Kostenumverteilung. Die Sachverständigen wandten gegen die „Kommunalisierung“ hohe finanzielle Risiken, die Gefahr des Rückbaus von Plätzen mit Behinderung neuer Plätze und erhebliche Verwerfungen vor allem bei „armen Trägern“ und in sozialen Brennpunkten ein.

„Die derzeitigen Anforderungen an das pädagogische Personal haben die Grenze des Verantwortlichen bereits erreicht“, sagte unter großem Beifall des Publikums Landespfarrer Dr. Esser (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege) in der nächsten Expertenrunde und wies auf unlösbare Personalprobleme, auch durch die verkürzte Wochenarbeitszeit, bei den Zielsetzungen des Gesetzes hin: neue Plätze für Kinder aller Altersstufen, gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder, Arbeit mit Ausländer- und Aussiedlerkindern, zunehmend belastete Lebenssituatio-

*In der ganztägigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Leitung: Erich Heckelmann, SPD und Heidi Busch, CDU) unter Mitwirkung des mitberatenden Frauenausschusses am 3. Juli, fanden Änderungen durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Entwurf Drs. 11/1640) wenig Zuspruch seitens der Sachverständigen. Die Umsetzung des eigenen Entwurfs der Grünen-Fraktion (Drs. 11/1617) wurde wegen der erheblichen Mehrkosten bezweifelt.*



*Nicht nur der Plenarsaal, sondern auch die Tribünen waren gut besetzt, als der Jugendausschuß Sachverständige zum neuen Kindergartengesetz anhörte, vorn l.: Ausschubsvorsitzender Erich Heckelmann (SPD).*

nen in den Familien, verlängerte Öffnungszeiten und Mittagsverpflegung. Eine Lösung sei nur durch die verbindliche Erweiterung des Personalschlüssels vorstellbar. Die neuen Regelungen schränkten, so führte Kirchenrat Koegel-Dorfs (Evangelische Kirchen), das Selbstbestimmungsrecht der Träger weiter ein, indem sie Konfliktlösungsverfahren einführten und Sanktionen vorschrieben. Dies berühre elementare Rechte kirchlicher Träger, vor allem bei Aufnahmekriterien und Öffnungszeiten, und könne nicht hingenommen werden. Lieber sollten die bereits vor 20 Jahren umstrittenen, jetzt gültigen Bestimmungen in Kraft bleiben.

Auf den Anspruch der Erziehung im katholischen Geist werde nicht verzichtet, sagte Augustinus Henckel Donnersmarck (Katholisches Büro) und lehnte ebenfalls Eingriffe in die Träger-Autonomie sowie Sanktionen durch Zuschuß-Kürzung ab. Das Ziel, Kinder möglichst früh und möglichst umfassend außerhalb des Elternhauses zu erziehen, werde in der Begründung des Gesetzentwurfs verschwiegen. Bei Eltern unabhängig von deren Kirchenbindung eine Anspruchshaltung zu wecken, sich aber vor den Finanzfolgen zu drücken, sei nicht hinnehmbar.

Für die Zusage, künftig zwei pädagogische Kräfte pro Gruppe einzuplanen und hierfür auch die Kosten zu tragen, erhielt in der Fragerunde der Sprecher der evangelischen Kirche viel Applaus.

Auf ein stark verändertes Familienleben machte Erika Bliehn (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände) aufmerksam:

wesentlich mehr Einkindfamilien, mehr Einelternfamilien, Wegfall der Straße als Spielort. Frühere Selbstverständlichkeiten müßten heute von Erzieherinnen organisiert werden. Sie lehnte im übrigen höhere Elternbeiträge ab und erinnerte an frühere Absichten der Beitragsfreiheit.

Die Einrichtung von Horten vorrangig an Grundschulen stieß bei der Gewerkschaft ÖTV auf Ablehnung wegen der Beschränkung auf Grundschulkindern und Ausschluß älterer Kinder, aber auch deshalb, weil eine Trennung zwischen dem Lebensraum Schule und dem Freizeitbereich notwendig sei. Am Beispiel eines Kindergartens mit drei Gruppen und fünf Erzieherinnen wurde seitens der ÖTV erheblicher Fehlbedarf bei längeren Öffnungszeiten errechnet, die mit der Regel-Vorgabe 7 bis 17 Uhr ohnehin nicht mit dem Arbeitsleben in Einklang zu bringen seien. Bei noch weniger Personal verkomme der Kindergarten zur Verwahranstalt.

Seitens der Deutschen Angestelltengewerkschaft NRW wurde der Gesetzentwurf begrüßt und zu einigen Punkten wie: Eintrittsalter in Krippen, Einbezug von Tagespflegestellen und von Betriebskindergärten, Öffnungszeit 18 Uhr eine Überarbeitung angeregt.

Daß es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und Hortplatz in NRW gebe, wurde auch vom Deutschen Beamtenbund kritisiert. Horte sollten bis zum 14. Lebensjahr und wohnortnah sowie schulnah eingerichtet werden. Das Schulkinderhaus könne als Modellversuch nicht Bestandteil eines

Fortsetzung Seite 18

## Konzentration der Justiz auf schwere Kriminalität

*Schwerpunkt der Beratungen im Rechtsausschuß unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden, Marlis Robels (CDU), war der Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege. Der als Bundesratsdrucksache den Ausschußmitgliedern zur Verfügung gestellte Entwurf hat, so Rolf Krumsiek (SPD), Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, durch die Beratungen im Rechtsausschuß des Bundesrates einige Änderungen erfahren. Mehrheitsfähig sei ihm die Anhebung der Zuständigkeitsgrenze des Amtsgerichts auf 10 000 Mark sowie die erweiterten Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft, Verfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen. Kritisch sehe eine große Zahl von Bundesländern die Einführung der Zulassungsberufung in der Zivilgerichtsbarkeit. Auch das Vorhaben, Straftaten im Wege eines vom Gericht zu erlassenden Strafbefehls mit Freiheitsstrafe zu ahnden, sei inzwischen modifiziert dahin, daß ein Strafbefehl nur noch in Betracht komme, wenn der Betroffene zugestimmt hat, durch einen Anwalt vertreten und ordentlich gehört worden ist.*

Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene erweiterte Zuständigkeit des Einzelrichters ist nach Ansicht des Sprechers der SPD-Fraktion, Dr. Dieter Haak, eine sachlich richtige Maßnahme, die der beabsichtigten Entlastung zugute kommt. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Klose, meldete Bedenken an, da nicht immer gewährleistet sei, daß die jeweils als Einzelrichter agierende Person über ausreichende Berufserfahrung verfüge. Auch F.D.P. und Grüne verwarfen die vorgesehene Abkehr vom Kollegialprinzip. Gerade im Verwaltungsgerichtsverfahren, so Heinz Lanfermann (F.D.P.), komme es auf die Auslegung sogenannter unbestimmter Rechtsbegriffe an, und da sei es besonders wichtig, daß mehrere Meinungen in den Entscheidungsprozeß einfließen.

Einstimmig angenommen wurde der Antrag der SPD-Fraktion, die Einführung der Zulassungsberufung in Zivil- und Strafsachen abzulehnen. Minister Krumsiek bezeichnete die Regelung als sachgerecht, auch angesichts der Tatsache, daß bis zu 30 Prozent aller Urteile der Zivilgerichtsbarkeit aufgehoben würden. Dem wollten die Fraktionen nicht zustimmen. Die mit der Änderung der Vorschrift einhergehende Erhöhung der Unabhängigkeit des Richters bedeute einen das Rechtsgefüge an seiner Wurzel verändernden Einschnitt, so Dieter Haak.

Skeptisch sah Dr. Klose die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der erweiterten Einstellung nach Paragraph 153 ff StPO. Für die SPD war dieser Vorschlag dagegen auch eine Möglichkeit, der Konzentration der Justiz auf die schwere Kriminalität. Auch die Fraktion DIE GRÜNEN stimmte dem Entwurf in diesem Punkte zu, weil die Anhebung der Bagatellgrenze zu einer Vereinfachung und Verringerung der

Verfahren beizutragen vermöge, so Roland Appel. Die vorgesehene Einschränkung des Beweisantragsrechtes im Strafverfahren soll zu mehr materieller Gerechtigkeit führen. Die SPD-Fraktion forderte die Landesregierung auf, zu überprüfen, ob und wie eine solche Einschränkung des Beweisantragsrechtes auf andere Weise verwirklicht werden könne. Auch Heinz Lanfermann warnte davor, einige zu Kritik Anlaß gebende Fälle zum Anlaß zu nehmen, Bewährtes generell abzuschaffen. Roland Appel lehnte die Neuregelung ebenfalls ab.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Verhängung von Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr auf Bewährung im Strafbefehlsverfahren hat bei den Beratungen des Rechtsausschusses zu verschiedenen Änderungen geführt, erläuterte der Justizminister. Gleichwohl lehnt Egbert Reinhard (SPD) eine solche Neuregelung ab. In Freiheitsrechte eines Menschen dürfe nicht durch eine Entscheidung nach Aktenlage eingegriffen werden. Akzeptabel fand Dr. Hahn (CDU) die Neuregelung, da das Strafbefehlsverfahren ja ohnehin nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt werden dürfte. Sein Fraktionskollege Dr. Klose kam bei seiner Abwägung zu dem Ergebnis, daß Verfahren, die in Freiheitsrechte eingreifen, auf jeden Fall öffentlich stattzufinden hätten. Auch F.D.P. und Grüne lehnten diese Neuregelung ab.

Mit Mehrheit wurde schließlich ein Antrag der SPD-Fraktion folgenden Inhalts angenommen: „Der Rechtsausschuß des Landtages fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, bei der weiteren Beratung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf die Beschlüsse und Empfehlungen des Rechtsausschusses zu berücksichtigen.“ Der Ausschuß erwartet vom

Justizminister nach der kommenden Bundesratsitzung eine schriftliche Unterrichtung über das Ergebnis.

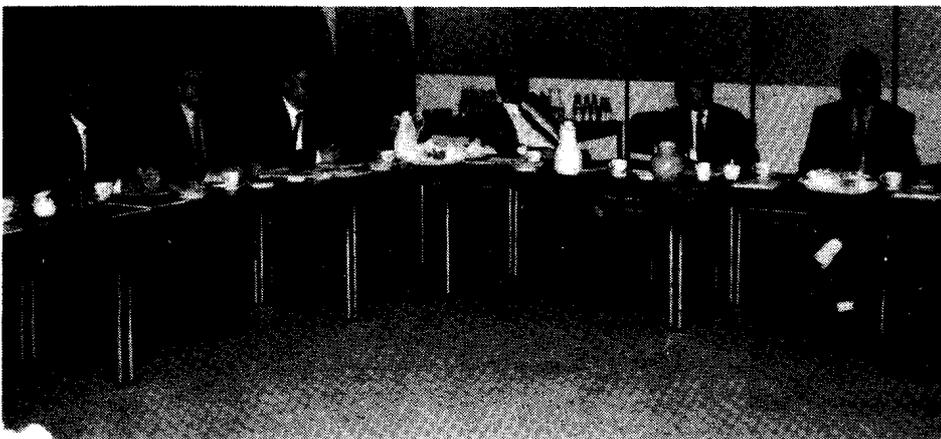
Einen kurzen Bericht über die Besuche der Vollzugskommission in den Vollzugsanstalten Herford und Hövelhof sowie in der sozialtherapeutischen Anstalt in Düren gab anschließend die Sprecherin der Vollzugskommission, Marie-Luise Morawietz (SPD). Bei dem Besuch der Vollzugskommission in der sozialtherapeutischen Anstalt in Düren war ein Schwerpunkt der Gespräche die bevorstehende Umwidmung des Übergangshauses der JVA Düren in Köln sowie die Schließung der Außenstelle der JVA Köln. Im Einvernehmen mit den Beiräten, Personalräten und den Anstaltsleitern, so das Justizministerium, sei die einvernehmliche Regelung gefunden worden, das Übergangshaus der JVA Düren in die Außenstelle der JVA Köln zu verlegen, und das Übergangshaus als offene Einrichtung für den Frauenvollzug zu nutzen. Die notwendige Renovierung der Baracke würde dabei dazu führen, daß die Belegungszahlen auf 22 Plätze reduziert werden. Es sei sichergestellt, daß Bedienstete und Gefangene, nur soweit zumutbar, beeinträchtigt würden. Die meisten Gefangenen seien nicht betroffen, und kleinere Umstände seien hinnehmbar angesichts der dringenden Notwendigkeit, endlich eine offene Anstalt im Kölner Bereich für Frauen einzurichten.

Marlis Robels, Mitglied im Beirat der JVA Köln, fürchtete, daß durch die beabsichtigte Umwidmung gewachsene Strukturen zerstört würden. Sie sehe die Notwendigkeit, die Situation für Frauen im offenen Vollzug zu verbessern, es sei aber nicht sachgerecht, dies auf Kosten des Übergangshauses zu tun. Auch die Sprecherin der Vollzugskommission berichtet aus eigener Anschauung, daß möglichst schnell wegen der bestehenden Überlegung in anderen offenen Vollzugseinrichtungen für Frauen etwas geschehen müsse. Ihre Fraktionskollegin Marita Rauterkus (SPD) befürchtete, daß durch die Umwidmung des Übergangshauses sämtliche Pläne aufgegeben würden, eine eigene Einrichtung für Frauen im Kölner Bereich zu schaffen.

Der Justizminister wird in den nächsten Tagen entscheiden, ob es zu der beabsichtigten Umwidmung bzw. Schließung in Köln kommt.

### Ausländerrat

Die Landesregierung unterstütze grundsätzlich das Ziel des Ausländerrates, eine umfassende Integration der ausländischen Einwohner in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Das geht aus der Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz, Regina van Dinther und Maria Theresia Opladen hervor (Drs. 11/1893).



Der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion hat das Zentrum für Umweltschutz und Energietechnik der Handwerkskammer Düsseldorf besucht. Der Vizepräsident der Handwerkskammer, der CDU-Landtagsabgeordnete Franz Püll informierte seine Kollegen unter der Leitung des Abgeordneten Laurenz Meyer. Zu Fragen standen der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Thomas Köster, sowie die Leiterin des Instituts, Eva Wildförster, bereit. Angesprochen wurde u. a., ob Auflagen Betriebe hinderten und inwieweit sich Marktchancen für Umwelttechniken anbieten, zum Beispiel im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms. Das Bild zeigt v. l. Franz Püll, Dr. Thomas Köster, Abteilungsdirektor Hans H. Beyer, Laurenz Meyer, den Abgeordneten Franz Skorzak sowie den Referenten der Fraktion, Roger Kohlmann.

## Ergänzungsprüfung in zweiter Fremdsprache sichert bundesweite Anerkennung

### Abgeordnete erwägen Gesetz gegen das Vertriebsverbot von Schülerzeitungen

*Auf Antrag der Fraktion der CDU eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Hans Frey (SPD), die 10. Sitzung am 5. Juni mit einer Aktuellen Viertelstunde. Die Landesregierung sollte Auskunft zu der Frage geben: „Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen kann der Kultusminister seine Genehmigung versagen, wenn eine Kommune beschließt, für zwei bestehende Gesamtschulen eine gemeinsame Oberstufe in einem Gebäude unterzubringen?“*

Kultusminister Hans Schwier (SPD) verwies auf die Bestimmung des § 4 Abs. 7 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und darauf, daß es keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit gebe. Bei Abweichungen von der gesetzlichen Regel müßten konkrete Gründe genannt werden, die im Einzelfall zu prüfen seien. Diese Fragestellung eigne sich weniger für eine Aktuelle Viertelstunde, so der Ausschußvorsitzende Frey. Sie sollte deshalb im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung als Tagesordnungspunkt wieder aufgegriffen werden. Dort dürfe sie eher eine Rolle spielen.

Mit der Behandlung des Entwurfs der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Zeugnis der Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen (PO-EPA) setzte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung seine parlamentarischen Beratungen fort. Mit dem Verordnungsentwurf soll erstmals die Möglichkeit geschaffen werden, erweiternd zu der Hochschulreife für das Land NRW eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache abzulegen. Diese Ergänzungsprüfung sichert die bundesweite Anerkennung des Abiturs. Dabei ist unmaßgeblich, ob das „Nordrhein-Westfalen-Abitur“ als Nichtschüler, als Schüler einer Schulform der Sekundarstufe II oder als Studierender eines Kolleges oder Abendgymnasiums erworben wurde. Grundlage für die Ergänzungsprüfung ist eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz. Die Regelungen der Verordnung entsprechen denen, die für die Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis für den Erwerb des Latinums, des Graecums und des Hebraicums gelten. Nach Beratungsschluß erteilte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung mit der Mehrheit dem Verordnungsentwurf die für sein Inkrafttreten erforderliche Zustimmung. Nach dem Beschluß des Landtags vom 30. März 1990 hatte der Kultusminister die am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen um Stellungnahme zur Frage einer Streichung der Vorschrift des § 37 Abs. 5 der Allgemeinen Schulordnung (Vertriebsverbot für Schülerzeitungen) gebeten. Die dem Ausschuß mit Vorlage 11/315 zugeleitete Auswertung dieser Stellungnahme war Gegenstand des letzten Beratungspunktes. Der Kultusminister gelangte dabei zu der abschließenden Bewertung, die Stellungnahmen zeigten, daß eine partielle Änderung des geltenden Rechts überwiegend als zu weitgehend angesehen wird oder als unzureichend bezeichnet ist. Im Hinblick auf die öffentliche Akzeptanz sprächen gewichtige Gründe dafür, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Andreas Reichel (F.D.P.) kritisierte, Inhalt der Stellungnahmen und Auswertungsergebnis seien miteinander unvereinbar. Das Ergebnis sei auf selektiven Wahrnehmungen des Kultusministers gegründet. Er

stellte noch einmal heraus, daß er ein Vertriebsverbot für das falsche Mittel halte, weil es pädagogisch ungeeignet und presserechtlich unverhältnismäßig sei. Im übrigen sehe er auch keinen Anlaß, § 25 Schulverwaltungsgesetz (Rechte des Schülers) zu ändern. Der Schulausschuß solle einen Befristungsbeschuß zum Landtagsbeschuß vom 30. März 1990 fassen.

Heinz Hilgers (SPD) unterstrich die Auffassung seines Vorredners, ein Vertriebsverbot sei das pädagogisch falsche Mittel. Allerdings habe die Landesregierung das Recht, den Landtagsbeschuß nicht auszuführen. Der richtige Weg sei deshalb die Einbringung eines Gesetzes in den Landtag, das die Pressefreiheit der Schüler sichert.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) verwies auf Schulgesetze in Schleswig-Holstein, die Regelungen zu Schülerzeitungen enthalten sollen, die die diskutierte Problematik betreffen. Ihr sei es verständlich, daß der Landtag die Haltung des Kultusministers hinnehme.

Marie-Luise Woldering (CDU) erklärte, § 37 Abs. 5 ASchO solle nicht gestrichen werden; § 25 SchVG möge bestehen bleiben. Sie könne sich der Auffassung des Kultusministers anschließen. Beatrix Philipp (CDU) sah bei der Abschaffung des Vertriebsverbots die Gefahr, daß pädagogische Mittel nicht mehr greifen könnten und damit rechtlichen Regelungen bis hin zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Türen geöffnet würden.

Herbert Heidtmann (SPD) berichtete, ihm seien aus dem Schulalltag keine Probleme mit Schülerzeitungen bekannt geworden. Er richtete die Aufforderung an den Kultusminister, sich darüber Gedanken zu machen, welche Verbesserungen ohne ein Vertriebsverbot möglich seien. Auch Brigitte Speth (SPD) sprach sich dafür aus, wenn die Landesregierung den Landtagsbeschuß nicht umsetze, müsse konsequent der Gesetzgebungsweg beschritten werden. Für einen Befristungsbeschuß sehe sie keinerlei Veranlassung.

### Paderborner Problem

*Bei einer Informationsveranstaltung der Schulpflegschaften der Paderborner Gymnasien sei vorgetragen worden, daß der Stellenbesatz der fünf Paderborner Gymnasien signifikant unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Detmold liege. Dies führe zu untragbaren Unterrichtsausfallzeiten, insbesondere in den Mangelfächern. Ob das zutreffe und wie die Landesregierung für Abhilfe sorgen werde, wollte Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) in seiner Kleinen Anfrage wissen.*

Auf die Berechnungsmethode des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern wies Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort hin: Gemäß der Ausführungsverordnung Paragraph 5 des Schulfinanzgesetzes (AVO-Bedarf) ergebe sich für das Schuljahr 1990/91 für die Paderborner Gymnasien ein Bedarf von 280,4 Stellen, denen 297,1 besetzte Stellen gegenüberstünden. Es liege also eine Überdeckung von 16,7 Stellen vor, das seien sechs Prozent des Stellenbedarfs. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold betrage die Überbesetzung 11,5; landesweit an den Gymnasien liege sie bei 10,9 Prozent. „Es ist unvermeidbar, daß in

Fortsetzung Seite 17



*Von der geglückten Wiederherstellung des Dachstuhls über dem karolingischen Oktogon des Aachener Doms überzeugte sich der Kulturausschuß bei seiner Sitzung in der Kaiserstadt (wir berichteten darüber). Aufgrund klimatischer Bedingungen und Schäden an der Substanz durch Fäulnis, Insektenfraß und Kriegsschäden hatte sich die Kuppel — seit zwei Jahrhunderten von der beschwerenden Bleideckung befreit — gedreht und teilweise gesenkt. Über den Umfang der Arbeiten unterrichtete an Ort und Stelle Dombaumeister Dr. Sierig (rechts im Bild) die Ausschußmitglieder (v.l.n.r.): Reinhard Grätz (SPD), Ausschußvorsitzende Hildgard Matthäus (CDU), Dr. Eugen Gerritz, Karl Schultheis, Ernst Walsken (alle SPD), Dr. Andreas Lorenz und Heinrich Meyers (beide CDU). — Inzwischen machte uns eine Leserin darauf aufmerksam, daß der Marienschrein nicht alle vier (wie irrümlig berichtet), sondern alle sieben Jahre zur Heiligtumsfahrt geöffnet wird.*

## Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Bayern strebt Lösung ohne Länder an

### Kulturpolitiker wollen an bewährter Form der Trägerschaft festhalten



Früher war hier ein streng abgeschirmtes Ausbildungslager für Zollhunde der ehemaligen DDR, heute ist an dieser Stelle in Sacrow bei Potsdam das Domizil des Vereins „Pro Brandenburg“. Zusammen mit dem entsprechenden Ausschuß des Landtags Brandenburg besichtigte der nordrhein-westfälische Kulturausschuß auf seiner Informationsreise die Örtlichkeiten.  
Foto: Heinrich Meyers

Die aktuelle Entwicklung der Zusammenführung der bisher getrennten Teile der ehemals staatlichen preußischen Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive und die Zukunft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin standen im Mittelpunkt einer Informationsreise des Kulturausschusses unter Leitung der Vorsitzenden Hildegard Matthäus (CDU). Neben dem Hauptbesuchsziel Berlin stand ein Aufenthalt in Potsdam auf dem Programm, wo ein Erfahrungsaustausch mit dem korrespondierenden Ausschuß des Partnerlandes Brandenburg und ein gemeinsamer Besuch des Vereins „Pro Brandenburg“ stattfand.

Nordrhein-Westfalen ist neben dem Sitzland Berlin wichtigstes Trägerland der bundesunmittelbaren Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und beteiligt sich mit jährlich 12,5 Millionen Mark überproportional an deren Finanzierung. Im deutschen Einigungsvertrag hat die SPK, die für Bund und Länder den im Westen befindlichen Teil der ehemals preußischen Sammlungen betreut, den Auftrag erhalten, die vorläufige Trägerschaft für die im Ostteil Berlins bzw. in Merseburg befindlichen Teile der ehemals staatlichen preußischen Sammlungen zu übernehmen. Mit dem 3. Oktober 1990 sind die „Staatlichen Museen zu Berlin“, die „Deutsche Staatsbibliothek“ und die Dienststelle Merseburg des „Zentralen Staatsarchivs“ der DDR in die SPK übergegangen. Die Entscheidung über die künftige Organisation liegt bei Bund und Ländern. Wegen der sich aus dem historischen Rang und dem Umfang der ehemals preußischen Sammlungen ergebenden gesamtstaatlichen Bedeutung und im Interesse der Stiftungseinrichtungen haben sich sowohl der Stiftungspräsident als auch die Leiter der Stiftungseinrichtungen in Ost und West einmütig und nachdrücklich dafür ausgesprochen, an der bewährten Form einer gemein-

schaftlichen Trägerschaft durch Bund und Länder festzuhalten. Die Landtagsabgeordneten unterstrichen vor Ort die einhellig von NRW vertretene Position zu diesem Konzept. Man sei sich, wie die nordrhein-westfälischen Kulturpolitiker feststellten, einig, daß der Besitz nicht auseinanderfallen darf, die neuen Länder nicht direkt belastet werden können und daß man zu einem Schlüssel kommen müsse, wonach sich alle Bundesländer auf der Basis der bisherigen Finanzierung auf Dauer unter gleichen Voraussetzungen beteiligen.

Wie der Präsident der Stiftung, Professor Dr. Werner Knopp, im Gespräch mit dem Kulturausschuß ausführte, hat sich die Kultusministerkonferenz bisher nicht auf eine gemeinsame Landeslinie einigen können. Das Bundesland Bayern favorisiere vielmehr den Gedanken einer unselbständigen Stiftung Preußischer Kulturbesitz nur in Trägerschaft von Bund und Berlin ohne Beteiligung der Länder. Er hoffe, ebenso wie dies in einem anderen Treffen der Staatssekretär beim Kultursenat von Berlin, Hildebrandt, zum Ausdruck brachte, daß man in der noch abzuwartenden Ministerpräsidentenkonferenz weiterkomme. Bevor die Frage der Trägerschaft nicht endgültig geklärt ist, wird der

Stiftungsrat der SPK vor diesem Hintergrund keine weitreichenden Entscheidungen mehr treffen, so Prof. Knopp. Was die SPK bisher besonders beschäftige, sei die Überführung des Personals aus den Sammlungen im östlichen Teil in den Bundeshaushalt.

Ein weiteres Problem sei die Aufteilung der Sammlungen und die Bauplanung seit der Einigung. Im Grunde seien sich alle Beteiligten darin einig, daß eine Zusammenfassung der Staatlichen Museen (bisher zwei Komplexe von je 14 Museen in West und Ost; im Endbestand sind 17 Museen angestrebt) an drei Standorten erfolgt: Museumsinsel mit Schwerpunkt bei den archäologischen Sammlungen, Kulturforum mit Museen der europäischen Kunst und Museumskomplex Dahlem mit den außereuropäischen Hochkulturen und Völkerkunde. Die Zusammenführung der Staatlichen Museen aus beiden Teilen der Stadt wird zu einem Komplex von Museen führen, der an Vielfältigkeit, Systematik und Vollständigkeit der Sammlungen keinen Vergleich in Europa und der gesamten Kulturwelt zu scheuen braucht. Grundvoraussetzungen für weitere Überlegungen war eine Entscheidung für den Neubau einer Gemäldegalerie am Kulturforum (insbesondere in Kunsthistorikerkreisen sehr umstritten) und für die Wiederherstellung des Neuen Museums für die vereinigten ägyptischen Sammlungen auf der Museumsinsel, denen der Stiftungsrat inzwischen zugestimmt hat.

Der Zusammenschluß der beiden Staatsbibliotheken — der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und der Deutschen Staatsbibliothek — zu einer „vereinigten“ Bibliothek, welche die beiden Häuser am Kulturforum und Unter den Linden gemeinsam nutzen wird, ergibt eine Sammlung wissenschaftlicher Literatur und schriftlicher Überlieferung aus aller Welt, die mit einem Druckschriftenbestand von acht Millionen Bänden zu den großen Bibliotheken Europas gezählt wird. Für die Zusammenführung der Dienststelle Merseburg des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs der DDR (rund 25000 lfm im Zweiten Weltkrieg ausgelagerte Archivalien des Preußischen Geheimen Staatsarchivs) mit dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz ist die Rückführung der Bestände nach Berlin unter Auflösung der Merseburger Archivstelle, die zur Zeit umgesetzt wird, vorgesehen.

Um sich ein besseres Bild von der gewaltigen Aufgabe der Zusammenführung und deren Ausmaß machen zu können, führte der Kulturausschuß unter anderem Arbeitsbesuche bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Generaldirektor Dr. Richard Landwehmer) und der Deutschen Staatsbibliothek (Generaldirektor Prof. Dr. Dieter Schmidmaier) sowie im Kulturforum und auf der Museumsinsel (Generaldirektoren der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Museen zu Berlin, Prof. Dube und Prof. Schade) durch. Sowohl mit dem Kulturausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin als auch mit dem Kulturausschuß des Landtags von Brandenburg in Potsdam kamen die nordrhein-westfälischen Abgeordneten zu einem ausführlichen Gedankenaustausch über die politische Arbeit und die mit der Einheit einhergehenden besonders gravierenden Probleme zusammen.

## Ein „Schüppchen“ mehr für Wohnheimplätze

Verstärkte Aktivitäten bei der Förderung weiterer Wohnheimplätze forderte der Sprecher der SPD-Fraktion, Gerd-Peter Wolf, im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Der im letzten Haushalt vollzogene Kurswechsel mit einer Verdoppelung der Mittel sei als gut einzuschätzen, könne allerdings nur als erster Schritt gesehen werden. Auf die Anmerkung von CDU-Sprecher Siegfried Zellnig, ob ein „Schüppchen mehr“ nicht zu wenig sei, und die weitere Anmerkung von Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), ob die Landesregierung nicht von sich aus etwas unternehmen solle, sagte Ausschußvorsitzender Volkmar Schultz (SPD): „Wer schüppen will, muß auch Kohle haben. Luftschüppen hilft uns nicht weiter.“ Über die Fragen werde man sich sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter unterhalten können.

Zuvor hatte die Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis (SPD), einen aktuellen Bericht zur Förderung von Altenwohnungen und Wohnheimplätzen abgegeben. Den Kommunen sei es freigestellt, Altenwohnungen aus dem allgemeinen Wohnungsbaukontingent zu fördern. Bei den Wohnheimplätzen sei im Hinblick auf den stark gestiegenen Bedarf und die vom Parlament beschlossene Mittelverdoppelung auf 150 Millionen Mark für dieses Jahr vorgesehen, 28 Altenheime und sechs Behindertenwohnheime mit ungefähr 2 700 Plätzen zu fördern. Bis Ende Mai hätten bereits 13 Altenheime und zwei Behindertenwohnheime bewilligt werden können. Ab 1992 bis zum Ende der Legislaturperiode könnten noch etwa 200 Wohnheime mit ungefähr 15 000 Wohnheimplätzen gefördert werden. Im Hinblick auf weitere zur Zeit bekannte Anträge sei die Frage offen, ob es in dieser Legislaturperiode noch zu einer Förderung kommen könne.

Daraufhin stellte SPD-Sprecher Gerd-Peter Wolf fest, er betrachte die Korrekturen und den Kurswechsel als guten ersten Schritt. Angesichts der Anmeldungen und regionalen Verteilung sei zu überlegen, ob die Mittelbereitstellung für diese Legislaturperiode als ausreichend angesehen werden könne. Er kündigte an, daß in diesen Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen sei und man während der Haushaltsberatungen darüber nachdenken werde, ob eine Aufstockung innerhalb des Programms möglich sei.

Einer Erhöhung des Programms sehe die CDU-Fraktion mit Interesse entgegen, führte CDU-Sprecher Siegfried Zellnig die Diskussion fort. Was ihn interessiere, sei, welches Datenmaterial zur Verfügung gestellt werden könne.

Auch die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Gisela Nacken, sprach sich dafür aus, eine Liste der zur Zeit nicht förderbaren Projekte dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen. Außerdem interessiere sie, ob es bei der regionalen Verteilung erkennbare Probleme gebe.

Hans-Joachim Kuhl von der F.D.P.-Fraktion hakte an der Verlagerung der Entscheidungsebene bei Altenwohnungen nach: „Drückt sich hier die Landesregierung nicht



**Sieg im Zoo:** Auch wenn Vieh und Mensch unter der brütenden Hitze stöhnten, der FC Landtag trat gegen eine Wuppertaler Stadtratsauswahl an und siegte auf Kunstrasen mit dem Handballergebnis von 10:4. Dabei begann es im altherwürdigen Wuppertaler Stadion „Zoo“ äußerst unglücklich für den FCL. Bereits in der ersten Minute führte ein Mißverständnis in der Abwehr zum Rückstand. Doch dann war gegen die Spielkunst und die Treffsicherheit der Ex-Profis in den Reihen des FCL, Zewe und Abramczyk, kein Kraut gewachsen: Sie allein erzielten nach schönen Direktkombinationen sechs Tore. Da half auch die Gegenwehr des ehemaligen WSV-Profis und Torjägers Pröpper nichts, der die Wuppertaler Elf verstärkte. Die Seiten wurden beim Stande von 4:1 gewechselt. Nach der Pause allerdings drehten die Wuppertaler noch einmal gewaltig auf, zeitweise brannte es lichterloh im Landtags-Strafraum, der Rückstand wurde auf 3:4 verkürzt. Dann aber nahm der FCL das Spiel wieder in die Hand. Mittelstürmer Meyer startete wunderbar in die Gasse und ließ dem gegnerischen Torwart mit einem plazierten und harten Schuß keine Chance. FCL-Libero Gotze per Hinterkopf, Linksaußen Stange und Rechtsaußen Wächter waren jeweils aus kurzer Distanz erfolgreich, nachdem die Wuppertaler Abwehr nahezu schwindlig gespielt worden war. Ein verdienter, wenn auch zu hoher Sieg des FCL in einem Spiel zugunsten der Rheinischen Schule für Körperbehinderte Wuppertal. Zuvor hatte der FC Landtag (Foto) gegen die Fußball-Gemeinschaft Massen-Nord hoch verloren. Da halfen auch die Ballkünste der Abgeordneten Peter Bensmann (2. v.r.) und Reinhold Hemker (r.) nichts mehr.

vor der eigenen Verantwortung?“ Dann stelle er zur Diskussion, wie die Begriffe altengerecht, altenfreundlich und behindertengerecht zu sehen seien und welche finanziellen Konsequenzen daraus erwachsen würden.

### Schwierige Rechtsfragen

Ministerin Ilse Brusis wies darauf hin, daß nach dem Bericht der Wohnungsbauförderungsanstalt im letzten Programmjahr von den 12 000 Wohneinheiten 1 033 Altenwohnungen gefördert worden seien. Ob dies nun wirklich ausreichend sei, wolle sie offenlassen. Sie könne es jedenfalls nicht ausschließen, daß sich ihr Haus in Zukunft wieder etwas stärker in diese Richtung hinorientieren könnte. Im übrigen sagte sie zu, daß der Ausschuß entsprechendes Zahlenmaterial zur Frage der unterschiedlichen Kosten im Bereich altenfreundlich/altengerecht/behindertengerecht erhalten werde.

Weiter befaßte sich der Ausschuß noch mit der Frage von Großkunden-Abonnements und Stellplatzverpflichtung. Dazu erläuterte die Ministerin, daß im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung, die frühestens im nächsten Jahr vorgelegt werden könne, auch die Frage der Stellplatzverpflichtung und den damit verbundenen Ablösebeiträgen eine Rolle spielen werde. Geprüft werde, ob es nicht sinnvoll sei, die entsprechende Vorschrift aus der Novelle herauszunehmen und im Gesetzgebungsverfahren vorzuziehen. Zur Zeit stehe man in Prüfung mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr, die zum Ziele habe, den Öffentlichen Personennahverkehr zu stär-

ken. Insgesamt wolle man möglichst viele konkrete Entscheidungen den Kommunen überlassen, die mehr Handlungsspielraum bekommen sollten. Auf Fragen von Ausschußmitgliedern räumte sie ein, daß es noch schwierige Rechtsfragen zu lösen gelte. Zunächst einmal das Problem, ob Ablösebeiträge auch anderweitig verwendet werden könnten. Weiter stehe die Frage zum Ticket 2000 im Raum, das bei Ansiedlungen der Nutzer nicht unbedingt mit dem Investor übereinstimmen müsse.

Abschließend befaßte sich der Ausschuß mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Schutz des Landeswohnungsbauvermögens. Hier ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis: SPD und F.D.P. stimmten gegen den Gesetzentwurf und lehnten ihn damit ab, während CDU und GRÜNE ihm die Zustimmung gaben.

### Paderborner Problem ...

Fortsetzung von Seite 15

einer Phase der Stellenüberbesetzung, in der nur wenige Einstellungen erfolgen, regionale Ungleichgewichte zum Beispiel durch eine unterschiedliche Altersstruktur der Lehrerkollegien oder durch eine unterschiedliche Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler auftreten können“, meinte der Kultusminister und betonte, daß diese regionalen Ungleichgewichte nur partieller Natur seien. „Unabhängig davon wird die Landesregierung Paderborn bei der Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern in angemessener Weise berücksichtigen.“ (Drs. 11/1916).

## Noch Beratungsbedarf über Zukunft der Berufsschule

*Beratung und Verabschiedung des SPD-Antrags „Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen“ (Drs. 11/1084) wurden wegen weiteren Beratungsbedarfs verschoben. Die F.D.P. beantragte unter Hinweis auf Ergebnisse der Anhörung des Schulausschusses am 26. Juni, die für den 10. Juli vereinbarte endgültige Behandlung von der Tagesordnung abzusetzen. Nachstehend weitere Stellungnahmen von Sachverständigen (Fortsetzung der Berichterstattung in der vorigen Ausgabe).*

Vom „vergessenen Teil des Dualen Systems“ war in der Situationsanalyse der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die Rede. Weil die Länder mangelhaft für „ihre“ Berufsschulen sorgten, drohe das duale System zu scheitern. Jedoch sei Berufliche Bildung gerade für den ökonomischen Wandel bedeutsam.

Gegen Berufsschulen erster und zweiter Klasse und für möglichst autonome Berufsbildungszentren trat der Sprecher des Verbands der berufsbildenden Schulen ein. Bündelung auf der Basis von Berufsfeldern sei richtig, Trennung von Vollzeit- und Teilzeitschulen oder Ausgliederung von Teilen dagegen falsch. Fachschulen hätten sich bewährt und sollten ausgebaut werden.

Im Gegensatz zu den Vorrednern lehnte der Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen ein neues Fach „Umwelterziehung“ ab, da die Umweltthemen besser in traditionellen Fächern behandelt werden könnten. Zur beruflichen Umweltbildung soll ein eigenes Forum stattfinden. In der Lehrerbildung gebe es zahlreiche umweltbezogene Lehrinhalte in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern. Bei den Geisteswissenschaften spiele Umweltschutz bisher kaum eine Rolle.

Berufliche Schulen sollten ein „regionalangemessenes, differenziertes und adressatengerechtes Angebot für alle jungen Erwachsenen“ sein, die sich beruflich qualifizieren und weiterkommen wollten, faßte der Sprecher der Lehrer an Wirtschafts-

schulen zusammen. Der Sportlehrerverband klagte über absolut unzureichende Versorgung mit Sport an Berufsschulen; Sport werde zu häufig als mittelschichttypisch angesehen. Den allgemeinbildenden Aspekt angemessen zu behandeln und in Pflichtfächern den Blick auf das ganze Menschsein zu öffnen, mahnten die Vertreter der beiden Kirchen, die sich im übrigen gegen die Kollegschule als Regelschule aussprachen.

Zur Umweltbildung legte Claus Losert (Niedersächsisches Landesinstitut Hildesheim) Thesen und Forderungen vor. Als Ziel formulierte er: Kompetenz zu beruflichem Handeln ohne Gefährdungen von Mensch und Natur. Widersprüche und Konflikte müßten thematisiert werden. Zur Durchsetzung von Umweltbildung an beruflichen Schulen forderte der Leiter der Akademie Jugend und Beruf (Hattingen) eine „NRW-Leitstelle Umwelt und Beruf“.

Durch ungenaue Analysen, falsche Planungen und eine verfehlte Einstellungspolitik sei die Personallage an Berufsschulen prekär geworden, befand Professor Adolf Kell (Gesamthochschule Siegen) und forderte, den Druck der Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen von den Studiengängen zu nehmen, um die nötige Differenzierung zu erleichtern. Moderne Lehrpläne für das berufliche Lernen in einer wissenschaftlichen Welt sollten schulnah entwickelt werden. Bei Einführung der Kollegschule als Regelschule müsse auf deren qualitativen Ausbau geachtet werden.

## Reizthema Stellenobergrenzenverordnung

*Seit Jahren ein Reizthema für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ist die Stellenobergrenzenverordnung. Die Komba-Gewerkschaft NRW hat daher in ihrer verbandseigenen „Komba-Rundschau“ in einer „Kampagne zur Abschaffung der Stellenobergrenzen“ ihre Mitglieder aufgefordert, den Petitionsausschuß des Landtags zu bitten, sich für die Abschaffung der Stellenobergrenzen nach § 26 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) einzusetzen. Dieser Aufforderung sind mehrere tausend Mitglieder gefolgt.*

In mehreren Sitzungen hat sich der Petitionsausschuß mit dieser Thematik befaßt. In dem abschließenden Votum des Petitionsausschusses heißt es, daß zur Zeit nicht zu erwarten ist, daß das Prinzip der Besoldungseinheit und die daraus folgende Stellenobergrenzenverordnung aufgegeben wird. Jedoch sei nicht zu verkennen, daß durch die Weiterentwicklung des Öffentlichen Dienstes in Anpassung an die Erfordernisse einer modernen Dienstleistungsgesellschaft, die im § 26 BBesG festgelegten Stellenobergrenzen einer funktionsgerechten Besoldung in verschiedenen Bereichen nicht mehr gerecht werden. Dies gelte insbesondere für die Gemeinden, aufgrund der Eigenart ihrer kommunalen Organisations- und Personalstrukturen.

Die Landesregierung prüft zur Zeit, ob und wie im Rahmen des § 26 Abs. 4 und 5 BBesG eine weitere Ausformung und Erweiterung der bestehenden Stellenobergrenzenverordnung im Interesse der Kommunen möglich und gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern erreichbar ist.

Der Petitionsausschuß unterstützt diese Bemühungen der Landesregierung nachdrücklich. Da jedoch für das angestrebte Ziel überwiegend die Änderung bundesrechtlicher Vorschriften notwendig ist, hat der Petitionsausschuß die Petition dem Deutschen Bundestag mit der Bitte überwiesen, die Bemühungen der Länder gegenüber der Bundesregierung im Interesse der Kommunen wohlwollend zu begleiten.

Sollte die Änderung der bundesrechtlichen Vorgabe nicht oder nicht kurzfristig erreichbar sein, hat der Petitionsausschuß die Landesregierung gebeten, soweit sie in eigener Zuständigkeit Vorschriften ändern kann, dies im Interesse der Kommunen alsbald zu realisieren, um auf diese Weise zumindest für einen Teil der nordrhein-westfälischen Kommunen besoldungsrechtliche Erleichterungen zu schaffen.

Die Stellenobergrenzenverordnung wird also auch in naher Zukunft ein Reizthema bei den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes bleiben.

## Schulausschuß zur Berufsschule

*In dem vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Grünen am 3. Juli verabschiedeten Antrag „Stärkung der Qualifizierungsarbeit an den beruflichen Schulen“ (Drs. 11/1984) wird im allgemeinen Teil unter anderem ausgeführt (Beschlußempfehlung und Bericht Drs. 11/2022):*

Die Einführung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Mikroelektronik in der Berufsausbildung und der rasche technologische Wandel machen es, trotz der erheblichen Unterstützung der Schulträger durch das Land, weiterhin erforderlich, die technischen Ausrüstungen der beruflichen Schulen auf den Stand der Technik zu bringen. Maschinen, Geräte und Informationstechnische Anlagen in den beruflichen Schulen müssen häufiger als in anderen Schulbereichen ersetzt oder neu beschafft werden, um eine anforderungsgerechte berufliche Qualifizierung zu sichern.

Entsprechend den Forderungen der Ausbildungsordnung für die Bildungsgänge der Berufsschule und den Forderungen des Berufsbildungsgesetzes muß das Fachklassenprinzip verwirklicht werden. Das hohe Maß an Differenzierung und Spezialisierung in den einzelnen Ausbildungsberufen macht dies erforderlich. Berufsgruppenklassen sind nur noch ausnahmsweise vertretbar. Die beruflichen Schulen können einen großen Beitrag leisten, indem sie junge Frauen insbesondere bei der Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen und im Bereich neuer Technologien gezielt fördern.

## Kindergarten...

Fortsetzung von Seite 13

Gesetzes sein. Durch einkommensabhängige Elternbeiträge würden Scheidungswaisen benachteiligt.

Der im Gesetz formulierte Erziehungs- und Bildungsauftrag werde, so befürchtete der Landeselternrat, ad absurdum geführt, wenn der alte Personalschlüssel beibehalten werde. Im einzelnen schlug die Elternvertretung maximale Gruppengröße von 15 Kindern, 3,5 Quadratmeter Innenraum und 15 Quadratmeter Spielfläche pro Kind, zwei Fachkräfte pro Gruppe als Mindeststandards vor.

Der pädagogische Anspruch dürfe nicht an der Finanzierung scheitern, forderte die Katholische Erziehergemeinschaft. Die Gesetzesvorlage enthalte keine Perspektive hierzu. Während den Eltern umfassende Kompetenzen zugebilligt würden, blieben die Erzieherinnen außen vor. Es scheine die höhere finanzielle Belastung der Eltern mit mehr Mitwirkung belohnt zu werden. Im übrigen solle das Gesetz nicht mitten im Kindergartenjahr in Kraft gesetzt werden.

Von Schulen unabhängige Horte wünschten auch im Bundesverband organisierte Evangelische Erzieherinnen. Erweiterte Angebote ohne Mehrkosten seien nur mit Notlösungen zu verwirklichen. Durch unangemessene Arbeitsbedingungen werde dem Beruf und der Erziehung geschadet. Ihrer ausführlichen Stellungnahme legten die evangelischen Erzieherinnen einen korrigierten und mit Anmerkungen versehenen Gesetzentwurf bei.

## Verkehrsausschuß befaßte sich intensiv mit Fluglärm in der Nacht

### Köln/Bonn: Nummer zwei im Luftfrachtgeschäft

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in den Sitzungen am 15. November 1990 und 4. Juli 1991 beraten. Mit Vorlage 11/396 vom 30. März 1991 teilte der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr mit, daß die Regelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Flughafen Köln/Bonn mit sofortiger Wirkung geändert worden sei. Er stellte unter anderem fest:

„Nach sorgfältiger Abwägung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit der verkehrspolitischen Aufgabenstellung des Verkehrsflughafens Köln/Bonn ist die vorstehend verfügte Änderung der Nachtflugbeschränkung geeignet und erforderlich, um die Anwohner des Verkehrsflughafens Köln/Bonn vor erheblichen Belästigungen durch Fluglärm zu schützen und auf die Nachtruhe in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.“

Bei der abschließenden Beratung am 4. Juli erläuterte die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Gisela Nacken, nochmals die Intentionen des Antrags, der Gesundheit Vorrang einzuräumen vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anschließend begründete der Sprecher der Fraktion der CDU, Heinrich Dreyer, die neue Beschlußempfehlung, die den ursprünglich vorgelegten Antrag ersetze, der noch eine Kernruhezeit vorgesehen habe. Ziel des Antrages sei es, zu einem vernünftigen Miteinander zwischen den Ansprüchen der Anwohnerinnen und Anwohner und den Notwendigkeiten des Flughafens Köln/Bonn und der Wirtschaft zu kommen. Er wies darauf hin, daß über die Regelungen des ICAO Annex 16, Kapitel 3, für leise Fluggeräte durch die Einführung eines absoluten Lärmwertes von 75 dB (A) eine obere Lärmgrenze für diese Flugzeuge eingeführt werde.

Der Sprecher der Fraktion der SPD, Karl Böse, bedauerte die von der CDU vorgelegte Beschlußempfehlung, da sie von dem gemeinsamen Entschließungsantrag — (Drs. 10/4009) —, den der Landtag am 27. Januar 1989 verabschiedet habe, Abstand nehme. Damals wurde in der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zur Luftfahrt 2000 — Fortentwicklung des Luftverkehrs in Nordrhein-Westfalen — eine gemeinsame Linie von den im Landtag vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gefunden. Für die SPD-Fraktion sei nach intensiver Befassung mit der vielschichtigen Materie klar, daß ein Nachtflugbetrieb erforderlich sei. Allerdings wolle man im Interesse der Bevölkerung in den Flugschneisen erreichen, daß die Landesregierung bei der Neuregelung der Nachtflugbeschränkung ab 1. November 1992 nur noch leise Fluggeräte nach Kapitel 3 zulassen solle. Die Krachmacher müßten verschwinden. Diese Regelung sollte dann mindestens zehn Jahre Bestand haben. Hierzu werde seine Fraktion noch einen Entschließungsantrag vorlegen. Zum CDU-Antrag bemerkte er, daß er faktisch Nachtflüge nicht mehr möglich machen würde. Mit dem absoluten Spitzenwert von 75 dB (A) sei nächtlicher Luftverkehr im Grunde nicht mehr möglich.

Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Marianne Thomann-Stahl, erklärte, daß sie dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen könne, weil nach den Ausführungen

*In der von Vorsitzendem Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 4. Juli kam es zu einer längeren Aussprache über den Grünen-Antrag „Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn“ (Drs. 11/2028), zu dem die CDU eine von den anderen Fraktionen nicht erwartete Beschlußempfehlung (Vorlage 11/637) ausgearbeitet hatte. Im Grünen-Antrag wurde eine Kernruhezeit verlangt. Er wurde nur von der Vertreterin der Grünen und einem CDU-Mitglied befürwortet. Auch die CDU-Entschließung, in der Lärm-Grenzwerte festgelegt werden, fand im Ausschuß keine Mehrheit. Minister Kniola trat für Lärmschutzmaßnahmen in Schlafräumen ein und wies auf Zwänge durch den Bundesauftrag und Wirtschaftsinteressen hin.*

des Ministers klar sei, daß sich ein Nachtflugverbot nur dann nicht ergäbe, wenn die Lärmmeßstellen an solchen Plätzen eingerichtet würden, an denen eine geringere Lärmimmission zu erwarten sei. Diese Austrickerei der Bevölkerung halte sie nicht für hinnehmbar. Ihr bleibe die Hoffnung, daß man in absehbarer Zeit doch wieder auf einen gemeinsamen Nenner kommen könne. Zu dem im Verlauf der Diskussion aufgeworfenen Fragen erklärte Minister Kniola, es gebe keine Chance, differenzierende Regelungen zu leisem Fluggerät entsprechend ICAO Annex 16, Kapitel 3, national durchzusetzen. Diese Regelung sei internationales Recht. Besorgt zeigte sich der Minister über Pläne, in der Einfugschneise des Flughafens neue Baugebiete auszuweisen. Wer Lärmschutz ernst nehme, dürfe so etwas

nicht tun. Weiter führte er aus, daß das Land in Auftragsverwaltung des Bundes tätig werde. Sein Anliegen sei es, die betroffenen Menschen in dem Rahmen vor Lärm zu schützen, wie dies möglich sei. Dabei müsse man immerhin berücksichtigen, daß auch die Interessen des Bundes und des Luftverkehrs mit berücksichtigt werden müßten. Die Landesregierung jedenfalls wolle den Flughafen offenhalten für den Interkontinentalbetrieb. Wofür sich die Landesregierung ebenfalls einsetze, sei, den Betroffenen Lärmschutz in den Schlafräumen zu schaffen. Eine Lärmschutzlösung für Innenräume generell sei auch im Lichte der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen München II nicht darstellbar. (Bericht über die Plenarbehandlung am 12. Juli, nächste Ausgabe.)



„Die Krachmacher müssen verschwinden“, fordert die SPD im Landtag, nachdem sie erneute Beschränkungen im Nachtflugverkehr auf dem Flughafen Köln/Bonn (Foto) im dichtbesiedelten Städtedreieck Köln-Bonn-Troisdorf durchgesetzt hat.

## Abgeordnete fragte nach Kerosinbelastung

### Treibstoffverluste nur bei Notlandungen

*Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) nach Kerosinbelastungen durch den Luftverkehr antwortete das Verkehrsministerium (Drs. 11/2044) infolge der weiträumigen Verteilung und hohen Verdünnung seien Zusammenhänge zwischen Schadstoffen und Folgen für die Umwelt kaum nachweisbar. Im einzelnen führte das Ministerium aus:*

Treibstoffverluste aus fliegenden Flugzeugen kommen praktisch nur in Notlandungssituationen vor, um das maximal zulässige Landegewicht zu unterschreiten...

In den Jahren 1988—1990 gab es im Luftraum über der Bundesrepublik 162 Abfliegerereignisse, davon entfielen auf den militärischen Bereich 116 und auf den zivilen Bereich 46 Ereignisse; spezielle statistische Daten für Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor...

Nach Feststellungen der Deutschen Lufthansa AG mußten Lufthansa-Flugzeuge im Jahre 1989 über Deutschland 9 209 Stunden Warteschleifen fliegen. Dabei wurden insgesamt 17,5 Tonnen unverbrannte Kohlenwasserstoffe emittiert. Davon entfielen allein auf den Anflug Frankfurt 13,1 Tonnen, der Rest von 4,4 Tonnen auf die anderen deutschen Flughäfen; eine weitere Aufteilung dieser Daten, insbesondere hinsichtlich der NRW-Flughäfen, wurde von der Lufthansa nicht vorgenommen.

## Neue Aufgabenbeschreibung für Zivilschutz nötig Vorsorge für alle Unglücksfälle

Der Ausschuß für Innere Verwaltung richtet sich in einem einstimmigen Appell an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, auf Bundesebene an den politischen Grundsatzentscheidungen über die künftigen Strukturen des Zivilschutzes und die Zukunft des Bundesverbandes für den Selbstschutz mitzuwirken.

Im Anschluß an eine neue Aufgabenbeschreibung – auch unter Berücksichtigung der friedensmäßigen und industriellen Klein- und Großkatastrophen – soll die Aufgabenwahrnehmung durch Bund, Länder und Gemeinden neu konzipiert und die Kooperation zwischen den für Katastrophen- und Zivilschutz zuständigen Organisationen optimiert werden. Keine der bestehenden Organisationen einschließlich des BVS sollte vor Durchführung dieser Aufgabenkritik und gegebenenfalls Übernahme von Aufgaben durch andere Aufgabenträger aufgelöst werden. Auf eine Trennung zwischen verteidigungsbedingter und friedensmäßiger Selbstschutzhilfe soll zukünftig verzichtet werden.

Dies ist das Ergebnis einer zweitägigen auswärtigen Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Leitung des Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) in der BVS-Schule Körtinghausen im Sauerland.

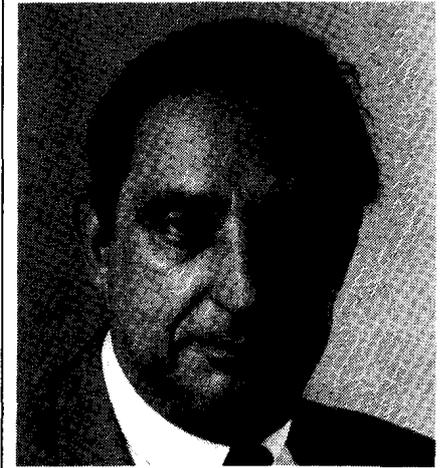
Nach Ausführungen von Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) über den Stand der Bund-Länder-Diskussion zum Selbstschutz im Rahmen der künftigen Strukturen des Zivilschutzes erhielt Peter Eykman, der Leiter der Landesstelle Nordrhein-Westfalen des BVS, Gelegenheit, vor dem Ausschuß über die Aufgaben und Tätigkeiten des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu referieren.

Zuvor stellte Egbert Reinhard fest, daß – angesichts der grundlegenden Veränderung der sicherheitspolitischen Lage und des damit verbundenen Wegfalls einer konkreten äußeren Bedrohung – auf Bundesebene eine Entscheidung getroffen werden könnte, die in ihren Konsequenzen auch die Länder berühre. Dabei sei der Bund allerdings nur zuständig für den erweiterten Katastrophenschutz. Im übrigen würden die Aufgaben des Selbstschutzes durch Länder und Gemeinden erfüllt.

Ob wegen der geänderten verteidigungspolitischen Situation die Aufgaben des Zivilschutzes im Verteidigungsfalle weggefallen sind, wurde von den Ausschußmitgliedern unterschiedlich bewertet. Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, wies auf die Unruhen in Jugoslawien hin. Auch in anderen Gebieten Europas sei der Aufbruch nationalistischer Bewegungen nicht auszuschließen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich nach seiner Auffassung auch weiterhin auf die Möglichkeit kriegerischer Ereignisse an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft vorbereitet halten. Eine Auflösung des BVS sei keineswegs sinnvoll. Vielmehr müsse die Aufgabenwahrnehmung neu strukturiert und eine bessere Kooperation zwischen den Hilfsorganisationen gesichert werden.

Edgar Moron stellte fest, daß zunächst von der Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe auszugehen sei. Dabei sei unerheblich, welche Organisation mit der effektiven Aufgabendurchführung betraut würde. Es gehe nicht um die Frage, ob eine bestimmte Organisation erhalten bleibe, andererseits solle aber auch keine Organisation beseitigt werden, bevor Bund und Länder Zivil- und Selbstschutz neu strukturiert haben. Dabei sei auch zu bedenken, daß die größte Bedrohung in unserer Zeit von friedensmäßigen Katastrophen ausgehe.

Es sei nicht mehr zeitgemäß, zwischen verteidigungsbedingter oder friedensmäßiger Selbstschutzhilfe zu unterscheiden. Die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes müßten in Absprachen zwischen Bund und Ländern neu beschrieben werden. Dabei müßte Vorsorge getroffen werden, damit auch für kleinere Unglücksfälle in Abstimmung mit den anderen Hilfsorganisationen Vorsorge getroffen werde. Dem stimmten die übrigen Mitglieder des Ausschusses zu.



Dr. Jürgen Schwericke (CDU)

## Wirtschaftsexperte Dr. Jürgen Schwericke wird 60 Jahre

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Dr. Jürgen Schwericke (CDU), begeht am 30. Juli seinen 60. Geburtstag. Der Chefjurist der Bayer AG in Leverkusen stammt aus Berlin. Er hat das Viktoria-Gymnasium in Potsdam und das Arndt-Gymnasium in Berlin-Dahlem besucht und 1950 Abitur gemacht. Danach schloß sich 1955 das Studium der Rechtswissenschaften und Publizistik in Berlin, Freiburg und Köln sowie ein Austauschstudium in Columbia/USA an. Nach der Promotion und den beiden Staatsexamen bis 1959 folgte eine kurze Station als Assessor beim Senator für Inneres in Berlin und noch 1960 der Einstieg bei der Bayer AG. Dr. Jürgen Schwericke ist Mitglied in verschiedenen Aufsichts- und Verwaltungsräten von Privatunternehmen. Bis 1969 war er Mitglied der F.D.P., seit 1975 ist er Mitglied der CDU, deren Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen er bis 1990 angehörte. Im gleichen Jahr wurde er in den Landtag gewählt. Privat gilt der Jubilar als ein Freund des Fußballs und des Boxsports. Ein Jahrzehnt lang, von 1974 bis 1984, war er Präsident der Sportvereinigung Bayer 04 Leverkusen. Schwericke ist verheiratet und hat eine Tochter.



In der BVS-Schule Körtinghausen: v. l. Vorsitzender Egbert Reinhard (SPD), Staatssekretär Wolfgang Riotte und Landesstellenleiter Peter Eykman.

## Rundfunkrat

Auf Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU wählte der Landtag folgende Mitglieder des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln: Für die SPD Helmut Kuhne, Christina Riesenbeck, Jürgen Büsow, Reinhard Grätz, Karin Junker, Michael Geuenich und Kurt Uhlenbruch als ordentliche sowie Hannelore Ludwig, Ursula Zumhasch, Josef Krings, Dr. Klaus Heugel, Helga Kühn-Mengel, Ulrich Wehrhöfer und Kurt Bodewig als stellvertretende Mitglieder. Für die CDU Ruth Hieronymi, Heinrich Ostrop, Jürgen Rosorius, Christa Thoben und Eckhard Uhlenberg als ordentliche sowie Lothar Hegemann, Hermann Gröhe, Thomas Kemper, Professor Dr. Renate Möhrmann und Hartmut Schauerte als stellvertretende Mitglieder.

## Kosten für Sanierung dioxinbelasteter Sportflächen kommen auf Kommunen zu

### Nach Umbau des Hallenbades in Gesundheitszentrum strömen Besucher

*Auf Einladung des Stadtsportbundes Essen e.V. trat der Sportausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen zu seiner 13. Sitzung am 1. Juli unter Vorsitz von Hans Rohe (SPD) im Tenniszentrum Essen-Borbeck zusammen. Dort nahm er zunächst den Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Verseuchung von Sportstätten durch Kupferschlacke entgegen.*

Im sauerländischen Marsberg wurde — so der Vertreter des Ministeriums — viele Jahrhunderte Kupfererz gewonnen und verarbeitet. Während des letzten Krieges wurde die bereits stillgelegte Anlage wieder aktiviert. Bei dem in dieser Zeit angewandten Verfahren entstanden Auslaugungsreste mit einer hohen Konzentration an Dioxin. Dieses Material, zum großen Teil auf einer Halde gelegen, wurde dann von einer Bauunternehmung vermarktet. Nach vorläufigen Erkenntnissen sind etwa 800 000 Tonnen des Materials unter dem Namen „Kieselrot“ auch beim Sportstättenbau verbaut worden. Die Vermarktung endete 1968, weil die Vorräte aufgebraucht waren.

Im April dieses Jahres sei dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, so sein Sprecher vor dem Sportausschuß, durch die Umweltsenatorin des Landes Bremen mitgeteilt worden, daß in Bremen die dioxinhaltige Kupferschlacke auf Sportplätzen, Spielplätzen und Wegen gefunden worden sei, die aus dem früheren Marsberger Kupferbau im Sauerlandkreis stammt. Seitdem sollen bis heute etwa 980 Flächen in NRW bekanntgeworden sein, die mit dem Schlackenmaterial „Kieselrot“ kontaminiert sein können.

Bundesweit handele es sich um rund 1 250 Verdachtsflächen. Noch immer werden von Städten und Gemeinden weitere Verdachtsflächen gemeldet. Nach aktuellen Schätzungen wird es sich in Nordrhein-Westfalen um insgesamt etwa 1 200 solcher Flächen handeln. Die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft haben von 780 Flächen Bodenproben genommen. Für 300 Flächen liegen die Ergebnisse der Schnellanalysen auf Dioxin vor. Die analysierten Flächen können eingestuft werden in 55 Prozent unbedenkliche Werte, sechs überhöhte Werte und 39 Prozent stark überhöhte Werte. Das genaue Ergebnis aller Analysen auf Dioxin wird voraussichtlich bis Ende August 1991 vorliegen. Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um Sportplätze/Laufbahnen und Tennenplätze und auch zu einem geringen Teil um Spiel- und Bolzplätze. Etwa ein Zehntel der Verdachtsflächen befinden sich in privater und 90 Prozent in öffentlicher Trägerschaft.

Eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxinhaltige Kupferschlacke“ hat für das gesamte Bundesgebiet inzwischen „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Flächen und Materialien, die mit Kieselrot verunreinigt sind“, verabschiedet. Diese Handlungsempfehlungen sind in NRW den kreisfreien Städ-

ten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden an die Hand gegeben worden. Sie sehen eine breite Palette von Lösungsmöglichkeiten von der Versiegelung an Ort und Stelle bis zur Entsorgung vor.

Nach dem Sprecher des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sei davon auszugehen, daß kurzfristig nur ein geringer Anteil der in Betracht kommenden Materialmenge behandelt oder abgelagert werden könne. Dies hänge damit zusammen, daß die Entsorgung der Materialien nur über Sonderdeponien erfolgen könne. Derzeit liefen Vorarbeiten auf Hochturen, um möglichst bald die benötigten Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Trotzdem sei wegen des Zeitbedarfs für Planung, Zulassung und Errichtung frühestens in drei bis vier Jahren mit der Inbetriebnahme der erforderlichen Anlagen zu rechnen. Da die Sanierungsbedürftigen Sport- und Spielplätze bis zu diesem Zeitpunkt kaum gesperrt bleiben können und Langzeitsicherungen nicht in allen Fällen möglich sein werden, seien auch Zwischenlösungen bis zur Verfügbarkeit geeigneter Entsorgungsanlagen notwendig. Hierbei sei etwa an die Überdeckung mit Kunstrasen zu den-

mationen zu der Berichterstattung zu erhalten. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wurde nach Beratungsabschluß beauftragt, dem Sportausschuß eine Übersicht der zu sanierenden Sportstätten zu erstellen und darüber hinaus mitzuteilen, welche Maßnahmen veranlaßt wurden und noch zu veranlassen sind.

Der Tagesordnungspunkt 2 führte den Sportausschuß alsdann vor Ort zu dem denkmalgeschützten ehemaligen Kauen- und Verwaltungsgebäude der Zeche Helene im Altenessen-Süd. Der zukünftige Projektträger, der Stadtsportbund Essen, beabsichtigt, in diesem Gebäude ein Turn- und Freizeitzentrum „Zeche Helene“, das als IBA-Projekt der Kategorie I klassifiziert ist, unterzubringen. Traditionelle Sportvereine und -verbände wie auch andere gemeinnützige Träger sollen darin eingebunden werden, um Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport anzubieten.

Das von der Stadt Essen in Auftrag gegebene Gutachten zu den Sanierungskosten wird im August 1991 erwartet. Die gesamte Maßnahme soll sich über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren erstrecken.



*Die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Senegal, die sich gerade erst wieder bei der Errichtung eines Reservats für Zugvögel bewährt habe, lobte beim Besuch im Landtag Jacques Baudin, senegalesischer Minister für Tourismus und Umweltschutz. Dort trug sich der Minister mit seiner Begleitung in das Gästebuch des Landtags ein (Bild). Rechts von Baudin Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose und der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender.*

ken. Bei Deponiekosten für stark belastetes Material von 150 Mark je Tonne entstehen etwa gleiche Kosten wie bei der Überbauung mit Tennenmaterial. Bei den höher belasteten Plätzen sei wegen der notwendigen Entsorgung auf Sonderdeponien mit etwa doppelt so hohen Kosten zu rechnen. Auf die Frage, wer die Kosten für die Sanierung der Flächen zu tragen habe, führte der Ministeriumssprecher aus: Die Haftung richtet sich nach dem Ordnungsrecht, das heißt, die Kosten kämen auf die Gemeinden zu. Dies schließe jedoch nicht aus, daß sich Bund und Land mit staatlichen Hilfen beteiligen werden, ohne allerdings eine staatliche Verantwortlichkeit zu übernehmen. Über den Umfang solcher staatlichen Hilfen sei noch nicht entschieden.

Bei der Beratung ging es den Ausschußmitgliedern im wesentlichen darum, Detailinfor-

Die letzte Sitzung vor der Sommerpause beschloß der Sportausschuß mit einer Besichtigung des Sport- und Gesundheitszentrums Friedrichsbad. Hierbei handelt es sich um eines der ältesten Hallenbäder Essens. 1985 wurde es für die Dauer von 25 Jahren vom Stadtsportbund gepachtet. In vier Bauabschnitten erfolgte die Erweiterung dieses ehemals normalen Hallenbades zu einem Sport- und Gesundheitszentrum, in dem Solarräume sowie Gymnastik- und Fitneßräume ausgebaut und eingerichtet werden. Finanziert wurde das Projekt durch Fördermittel des Kultusministeriums sowie durch Stiftungsmittel.

Besuchten vor der Nutzungserweiterung jährlich 50 000 Gäste das Hallenbad, so wurden bereits im vergangenen Jahr über 250 000 Benutzer des Sport- und Gesundheitszentrums Friedrichsbad registriert.

## SPD-Fraktion

### Land und Gemeinden werden finanziell erdrosselt

Als skandalös hat SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann die Verteilung der bis 1994 erwarteten Steuermehreinnahmen in Höhe von 103 Milliarden Mark bezeichnet. „Von dieser ungeheuren Steuerschwemme kassiert der Bund über 80 Milliarden Mark“, stellte Farthmann fest. Die neuen Bundesländer profitierten mit 17 Milliarden, die EG mit elf Milliarden Mark Plus von den Steuererhöhungen. Skandalös sei aber, so Friedhelm Farthmann weiter, daß

den alten Ländern Mindereinnahmen von fast sieben Milliarden Mark auferlegt würden und die Gemeinden in den alten Ländern ein Minus von fast zwei Milliarden Mark erwarteten.

Finanzminister Heinz Schleußer hatte vor der SPD-Fraktion zuvor die Eckdaten des Landeshaushaltes 1992 mit geschätzten 67,5 Milliarden Mark Einnahmen mitgeteilt. Er wolle dem Kabinett ein „Überrollen“ der 91er Haushaltsdaten vorschlagen. Schleußer: „Das Halten dessen, was wir bisher erreicht haben, wird jetzt für einige Jahre das Optimale sein.“ Die Steuereinnahmen des Landes würden im nächsten Jahr zu 88 Prozent aufgezehrt durch Personalkosten (53), Schuldendienst (14) und Zuweisungen an die Gemeinden (21).

„Diese Entwicklung ist das Gegenteil dessen,

was im Lande draußen noch immer diskutiert wird“, faßte Friedhelm Farthmann zusammen. Dort werde oft noch so getan, als ob das Land enorme Steuergewinne habe und immer mehr leisten könne. Farthmann zitierte Fritz Halstenberg: „Es gibt Situationen, die sind so ernst, daß nur noch die Wahrheit hilft.“

Eine Ausweitung von Landesleistungen sei unter den bisher geltenden Bedingungen nicht möglich, stellte der Fraktionsvorsitzende fest: „Wenn Teilen mit den neuen Ländern angesagt ist, dann muß auch offen ausgesprochen werden, was das kostet.“ Allerdings werde Nordrhein-Westfalen es nicht hinnehmen, daß der Bund satte Steuergewinne einfahre, die Länder und Gemeinden im Westen aber finanziell erdrosselt würden.

## CDU-Fraktion

### Gutachter-Empfehlungen zügig umsetzen

Für die CDU-Landtagsfraktion hat deren innenpolitischer Sprecher, Heinz Paus, die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Gutachtens über die Situation der 35000 Schutzpolizisten in Nordrhein-Westfalen begrüßt. „Die Landesregierung sollte die wesentlichen Forderungen dieses Gutachtens in einem überschaubaren Zeitrahmen umsetzen. In jedem Fall sollte der für die Umsetzung in Betracht kommende zeitliche Rahmen knapper bemessen sein als die Zeit, die sich die Landesregierung mit der Erstel-

lung des Gutachtens — eine Initiative der CDU — genommen hat“, erklärte der CDU-Politiker.

Es sei nicht länger hinzunehmen, daß ein Schutzpolizist, „der einen Verkehrsunfall aufnimmt, Zeugen vernimmt und vor Ort viele ad-hoc-Entscheidungen treffen muß, so mies dafür entlohnt wird“, sagte Paus. „Erst eine Bezahlung, die sich an den tatsächlichen Leistungen und Aufgaben der Schutzpolizisten orientiert, wird den zehntausendfachen Frust bei unserer Polizei abbauen. Motivation und Eigeninitiative unserer Schutzpolizisten gilt es zu fördern. Darum werden wir in dem zuständigen Landtagsausschuß den Innenminister drängen, die erforderlichen gesetzlichen und laufbahnrechtlichen Änderungen in Angriff zu nehmen. Einen Verschiebebahnhof wird es mit uns nicht geben.“

★

Die sofortige Rücknahme ihres Gesetzentwurfes über Tageseinrichtungen für Kinder hat die CDU-Landtagsfraktion NRW von der nordrhein-westfälischen Landesregierung gefordert. „Bei der Anhörung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie haben alle wichtigen Betroffenen ein einhelliges und vernichtendes Urteil über den Gesetzentwurf der Landesregierung gefällt. Sie haben in vielen Punkten die Kritik des Gesetzentwurfes durch die CDU-Landtagsfraktion untermauert“, erklärte der familienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Antonius Rösenberg.

Der CDU-Politiker forderte die Landesregierung auf, einen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die wichtigen Ergebnisse der Anhörung berücksichtigt.

## F.D.P.-Fraktion

### Neue Impulse in der Strukturpolitik

Die F.D.P. in NRW hat bisher als einzige Partei ein tragfähiges und konsensfähiges Konzept für die Energie- und Strukturpolitik in den Montanregionen entwickelt. Mit den Energiepolitischen Eckpunkten vom 13. Juni 1991 und dem Plenar-Antrag „Strukturinitiative Montanregionen“ vom 2. Juli 1991 macht die F.D.P.-Landtagsfraktion Vorschläge, die auch einigungsfähig sind.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat als erste — auch bundesweit — die Initiative ergriffen und will mit ihren Vorschlägen nicht nur auf die

Landespolitik, sondern auch auf die Bundespolitik einwirken. NRW wird sich in der Energiepolitik nicht gegen den Rest der Welt durchsetzen können, sondern nur, wenn es sich konsensfähig macht gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag, den anderen Bundesländern und der stromverbrauchenden Wirtschaft.

Daß der von der F.D.P.-Landtagsfraktion NRW eingeschlagene Weg konsensfähig ist, zeigen erste Reaktionen, wie die der Ruhrkohle AG.

Die F.D.P. unterstreicht die Notwendigkeit des ständigen Strukturwandels für unsere Wirtschaft. Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber Nordrhein-Westfalen, das so stark in die internationale Arbeitsteilung eingebunden und einem weltweiten Wettbewerb ausgesetzt ist, hat sich

immer wieder den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen. Durch seine bevorzugte Lage in der Mitte Europas, das enorme Potential an gut ausgebildeten, hochmotivierten Arbeitnehmern und wettbewerbsfähigen Unternehmen sowie seine große Industriekultur bietet Nordrhein-Westfalen gute Voraussetzungen für den weiteren Ausbau seiner wirtschaftlichen Zukunft.

NRW braucht keine konservierenden Erhaltungssubventionen, sondern ein Wirtschaftsklima, das offensiv und selbstbewußt mit Mut zum Markt die Herausforderungen annimmt. Dazu hat die F.D.P.-Landtagsfraktion ein 10-Punkte-Programm vorgelegt.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Grüne wollen Freigabe von radioaktivem Schrott stoppen

Nach Erkenntnissen der Grünen im Landtag NRW ist die potentielle Belastung der Bevölkerung durch die Verwertung von „schwachradioaktivem“ Atomschrott erheblich größer als die Strahlenexposition in der Umgebung eines Atomkraftwerks. Die Grünen im Landtag fordern deshalb von der Landesregierung, die Betriebsgenehmigungen für die Siempelkamp Gießerei, Krefeld, die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS), Duisburg, sowie die Kernforschungsanlage Jülich zu

widerrufen und mit Auflagen zu versehen, um das In-Verkehr-Bringen von radioaktivem Material und den damit verbundenen Anstieg der radioaktiven Belastung der Bevölkerung zu verhindern.

Mit Genehmigung der Behörden in Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen Jahren mehrere tausend Tonnen radioaktiven Metallschrotts aus Atomanlagen in den Schrotthandel gebracht. Die NRW-Firmen GNS und Siempelkamp verfügen über aktuelle Genehmigungen, radioaktiven Schrott freizugeben. Auch die KFA Jülich gibt nach eigenen Aussagen unterhalb des Grenzwertes von 100 Becquerel/Kilogramm radioaktives Material ab. Im Normalbetrieb der bundesdeutschen AKW fallen jährlich rund 500 bis 1500 Tonnen schwachradioaktiven Schrotts an. Durch den begonnenen Abriß

von Atomkraftwerken entstehen weitere erhebliche Abfallmengen; allein für den THTR in Hamm ist mit 5000 bis 10000 Tonnen schwachradioaktiven Metallschrotts zu rechnen.

Dazu sagt Dr. Manfred Busch, energiepolitischer Sprecher der Grünen im Landtag: „Es ist nicht hinnehmbar, daß mit der Freigabe solchen Schrotts eine unkontrollierbare radioaktive Verseuchung geduldet wird — nur damit die Atomwirtschaft Lagerkosten spart und Schrotterlöse erzielen kann. Das radioaktive Material muß im Verantwortungsbereich der Atomwirtschaft verbleiben, damit zumindest die Standards des Strahlenschutzes eingefordert werden können. Durch die bisherige Praxis wird die Bevölkerung völlig ungeschützt einer radioaktiven Strahlung ausgesetzt.“



Die frühere wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag und jetzige Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Münster, Christa Thoben, ist in Düsseldorf mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Handwerkskammer Düsseldorf ausgezeichnet worden. Die Ehrung wurde von Handwerkskammerpräsident Hansheinz Hauser vorgenommen und ist Anerkennung für die besonderen Verdienste, die sich Frau Thoben um die Förderung der Anliegen des Handwerks im Landtag erworben hat.

Foto: Meyer

**Dr. Fritz Vogt**, ehemaliger F.D.P.-Abgeordneter und Vizepräsident des Landtags, hat am 5. Juli seinen 75. Geburtstag begangen. Vogt war von 1970 bis 1980 Mitglied des Landtags. Er hat unter anderem im Justizausschuß und im Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform mitgearbeitet. **Franz Riehemann**, ehemaliger CDU-Abgeordneter, vollendet am 26. Juli sein 70. Lebensjahr. Der Jubilär gehörte von 1966 bis 1990 dem Landesparlament an. Er war unter anderem viele Jahre Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Am 8. August wird der ehemalige CDU-Abgeordnete **Peter Giesen** 70 Jahre alt. Der Rektor aus Garzweiler-Jüchen gehörte dem Landtag von 1958 bis 1980 an. Der ehemalige SPD-Abgeordnete **Karl-Heinz Nolzen** aus Hagen begeht am 3. September seinen 65. Geburtstag. Der Geschäftsführer war von 1970 bis 1985 Mitglied des Landesparlaments. 75 Jahre alt wird am 10. September **Albert Brinkmann**. Der CDU-Abgeordnete und Filialdirektor aus Dortmund gehörte von 1966 bis 1980 dem Landtag an.

#### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304  
und 8842545, btx: ✆ 56801\*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete;  
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

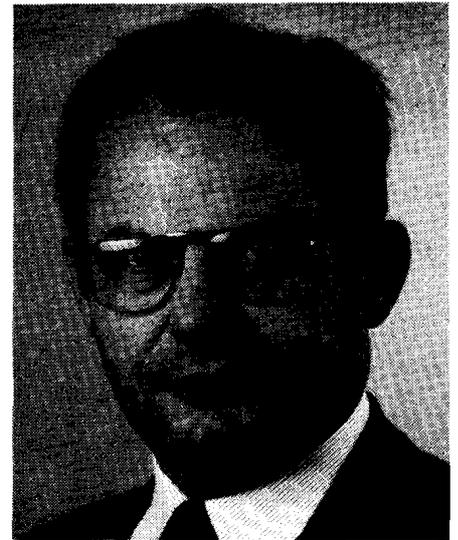
## Porträt der Woche

„Es ist schon ein Unterschied, ob man als Politiker Regierungsverantwortung mitträgt oder Oppositionsarbeit leisten muß.“ Seit er das Direktmandat im Gütersloher Wahlkreis 102 errang, hat Franz-Josef Balke ein neues Gefühl für Politik entwickelt. In seiner ostwestfälischen Heimat bestimmt der CDU-Politiker als Mitglied der Mehrheitsfraktionen im Verler Gemeinderat und Gütersloher Kreistag die Politik vor Ort mit. Im Landtag muß er mit den „harten Bänken der Opposition“ vorlieb nehmen.

Doch das ficht den 52jährigen Tischlermeister nicht an. Als Abgeordneter im Landesparlament hat er sich zwei Schwerpunkte für seine politische Arbeit vorgenommen. In erster Linie sieht er sich als Vertreter seines Wahlkreises, „denn dafür wurde ich gewählt“, umreißt er den einen Teil seiner selbstgestellten Aufgabe. Zum anderen will sich Balke in den Dienst einer „verantwortungsvollen Politik“ stellen. Das bedeutet für ihn, in die Arbeit seiner Fraktion — angesichts einer dritten oppositionellen Kraft in der neuen Legislaturperiode jetzt ohnehin schwieriger — seinen Sachverstand und seine immerhin zwanzigjährige politische Erfahrung einzubringen.

Das alles wird allerdings, so Balkes eigene Einschätzung, eher „unauffällig“ geschehen. Er hält nichts davon, sich unnötig in den Vordergrund zu spielen. Zuhören, sich erst sachkundig machen und in die parlamentarische Arbeit hineinwachsen, um ihr dann möglichst große Effizienz zu verleihen, ist seine Devise, nicht aber „Fensterreden in der Fraktion“ zu halten. Sein Motto: „Wer hoch fliegt, kann tief fallen.“ Diese Unauffälligkeit entspricht auch seinem Prinzip, aus der Politik keinen Beruf zu machen. Selbst als er sich durch Veränderungen bei seinem Arbeitgeber im vergangenen Jahr zum Schritt in die Selbstständigkeit entschloß, gab es für ihn zu keinem Zeitpunkt die Alternative, zum Berufspolitiker umzusatteln. Balke: „Die Sicherheit für meine Familie und mich kann nur in meiner beruflichen Arbeit liegen.“ So hat er bewußt die Bürde auf sich genommen, neben seinen Aufgaben auf kommunaler und Landesebene eine handwerkliche Vertriebsgesellschaft für Bauelemente aufzubauen.

Zur Politik kam der gebürtige Paderborner „eher durch Zufall“. Die Kolpingfamilie, der er seit über 25 Jahren angehört, überredete ihn 1970, den Vorsitz der Jungen Union (JU) in Verl zu übernehmen. Schon 1973 wurde er in den Kreistag Gütersloh gewählt. Die kommunalpolitische Arbeit als finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion prädestinierte ihn, der inzwischen zum stellvertretenden JU-Kreisvorsitzenden avanciert war, alsbald für ein zweites kommunalpolitisches Amt. 1975 begann seine erste Legislaturperiode im Gemeinderat von Verl, wo er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Union bis zur Kommunalwahl 1990 Verantwortung trug.



Franz-Josef Balke (CDU)

Sein zurückhaltender, deswegen aber nicht weniger effektiver Arbeitsstil in der Politik brachte ihm nicht nur in den eigenen Reihen Anerkennung. 1985 wurde Balke vom Kreistag Gütersloh zum stellvertretenden Landrat gewählt, 1988 schließlich übernahm er das Landratsamt. Als „Neuling“ in der Landtagsfraktion — Balke zog als Wahlkreis-Nachfolger von Hubert Doppmeier, dem langjährigen wohnungsbaupolitischen Sprecher und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU, ins Parlament ein — kam es ihm nicht darauf an, sich sein Arbeitsfeld frei auszusuchen. Er hätte auch die eher „undankbaren“, weniger auffälligen Aufgaben übernommen, in der Einsicht, daß sie nicht nur gemacht werden müssen, sondern auch wichtige Rädchen im Getriebe der Volksvertretung sind. Mit seinen Sitzen in den Ausschüssen für Städtebau und Wohnungswesen sowie für Haushaltskontrolle ist er jetzt in zwei Entscheidungsgremien präsent, die gerade in der heutigen Zeit wichtige politische Funktionen haben. Balke ist zudem für beide Bereiche kompetent, hat er doch in den vielen Jahren kommunalpolitischer Arbeit seine Schwerpunkte im Bauwesen und Planungsrecht sowie in der Finanzpolitik gefunden.

Mit seinen politischen Aufgaben in Wahlkreis, Kommune und Landtag ist Balkes Arbeitszeit ausgelastet. Die Abstimmung der Termine vor Ort in Verl und Gütersloh mit den neuen Herausforderungen in Düsseldorf klappt, und auch die Mandate ergänzen sich gut. Doch ganz ohne Einschränkung läßt sich die Mehrbelastung auch für Tischlermeister Balke nicht verkraften. Hatte er es noch bis in den Wahlkampf hinein geschafft, sich die Mittwochabende freizuhalten für „seinen“ Kirchenchor in Verl, nach der Devise: „Mein Chorsingen lasse ich mir von niemanden nehmen!“, mußte der musikantische Handwerker nun doch „klein begeben“. Langen Atem zu beweisen, ist dem Westfalen jetzt erst einmal wichtiger im Konzert der Politik.

Sievert Herms

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 16. Juli bis 9. September 1991

- 18. 7. **Wolfram Dorn** (F.D.P.), 67 J.
- 18. 7. **Dr. Jörg Twenhöven** (CDU), 50 J.
- 19. 7. **Friedrich Schreiber** (SPD), 57 J.
- 20. 7. **Donata Reinecke** (SPD), 47 J.
- 25. 7. **Karl Böse** (SPD), 51 J.
- 27. 7. **Klaus Strehl** (SPD), 48 J.
- 28. 7. **Franz-Josef Pangels** (CDU), 56 J.
- 30. 7. **Dr. Jürgen Schwericke** (CDU), 60 J.
- 31. 7. **Lothar Niggeloh** (SPD), 52 J.
  - 1. 8. **Ellen Werthmann** (SPD), 54 J.
  - 3. 8. **Dr. Klaus Heugel** (SPD), 55 J.
  - 4. 8. **Karin Hussing** (CDU), 50 J.
  - 4. 8. **Hannelore Brüning** (CDU), 49 J.
  - 5. 8. **Petra Böckelmann** (CDU), 46 J.
  - 7. 8. **Vera Dedanwala** (SPD), 48 J.
- 10. 8. **Volkmar Schultz** (SPD), 53 J.
- 11. 8. **Gerhard Wächter** (CDU), 45 J.
- 13. 8. **Dietrich Kessel** (SPD), 50 J.
- 14. 8. **Gudrun Reinhardt** (CDU), 52 J.
- 16. 8. **Brigitte Schumann** (GRÜNE), 45 J.
- 17. 8. **Marianne Paus** (CDU), 56 J.
- 18. 8. **Dr. Hans Horn** (CDU), 58 J.
- 19. 8. **Bodo Hombach** (SPD), 39 J.
- 20. 8. **Wolfgang Drese** (SPD), 48 J.
- 21. 8. **Ilka Keller** (CDU), 47 J.
- 23. 8. **Dr. Annemarie Schraps** (CDU), 55 J.
- 24. 8. **Horst Sommerfeld** (SPD), 61 J.
- 26. 8. **Karl Nagel** (CDU), 63 J.
- 26. 8. **Dr. Renate Möhrmann** (CDU), 57 J.
- 28. 8. **Edgar Moron** (SPD), 50 J.
- 30. 8. **Gerhard Mai** (GRÜNE), 34 J.
- 31. 8. **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD), 57 J.
- 31. 8. **Herbert Reul** (CDU), 39 J.
  - 1. 9. **Uwe Herder** (SPD), 49 J.
  - 1. 9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 54 J.
  - 2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 57 J.
  - 3. 9. **Eberhard Sohns** (SPD), 55 J.
  - 5. 9. **Marlis Robels-Fröhlich** (CDU), 54 J.
  - 5. 9. **Dr. Manfred Busch** (GRÜNE), 37 J.
  - 6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 52 J.
  - 6. 9. **Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD), 52 J.
  - 9. 9. **Michael Ruppert** (F.D.P.), 45 J.

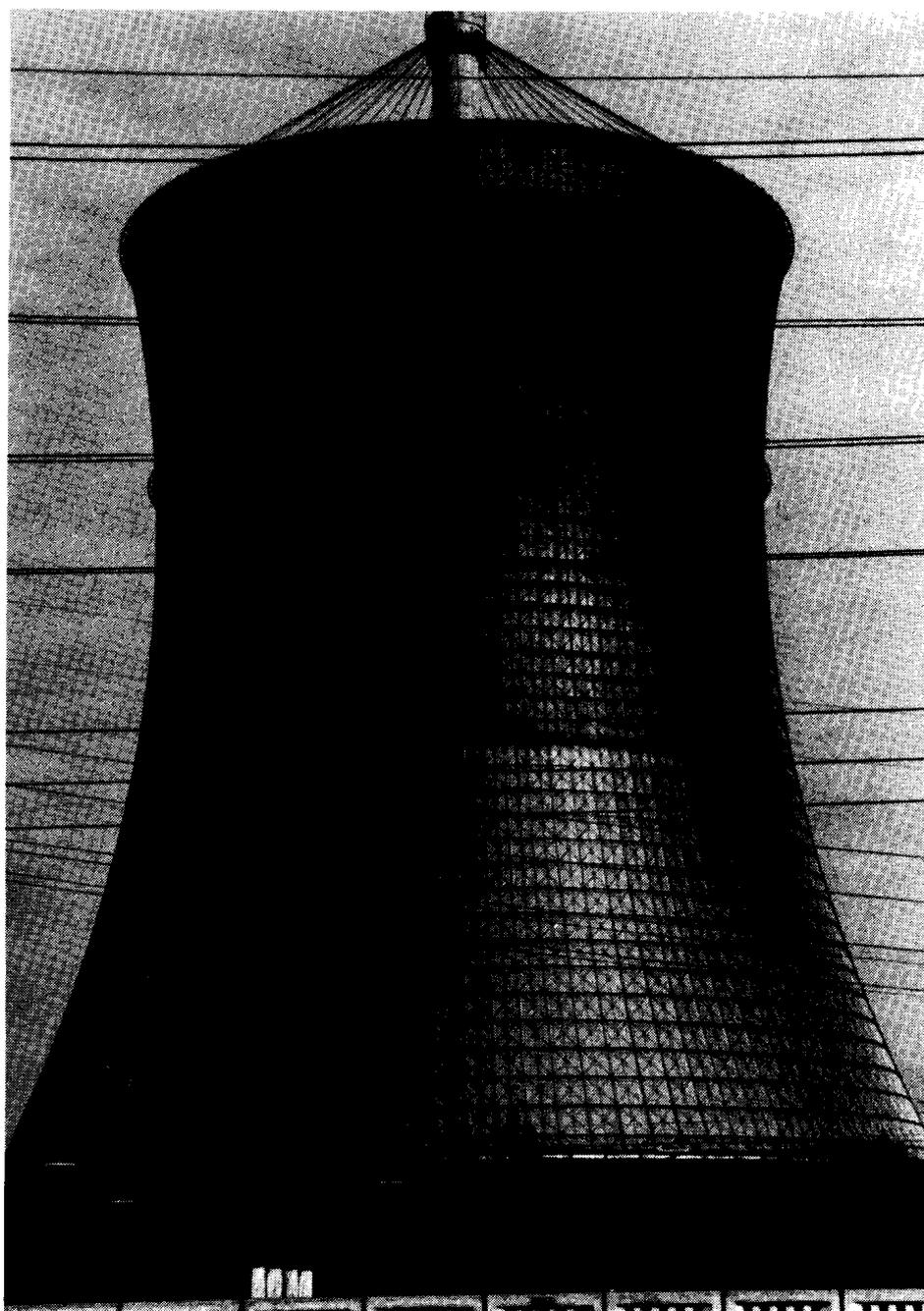
★

**Gerda Holz** ist seit 30 Jahren Mitarbeiterin der SPD-Fraktion. In all den Jahren war sie immer in der Pressestelle der Fraktion tätig. Frau Holz hat fünf Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag erlebt: **Johannes Rau, Dr. Fritz Kassmann, Dr. Dieter Haak, Karl-Josef Denzer** und Professor **Dr. Friedhelm Farthmann**. Während ihrer drei Jahrzehnte Öffentlichkeitsarbeit haben drei Ministerpräsidenten das Land regiert: **Dr. Franz Meyers** (CDU), **Heinz Kühn** und **Johannes Rau** (beide SPD).

★

**Brigitte Schumann**, Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE GRÜNEN, ist auf Wahlvorschlag der Grünen als Mitglied des Landtags in das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ berufen worden. Als stellvertretendes Mitglied wurde der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, **Dr. Michael Vesper**, benannt. Nach der am 13. Mai 1991 geänderten Stiftungssatzung des Kuratoriums entsendet jede der im Landparlament vertretenen Fraktionen ein Mitglied in das Kuratorium. Die Mitglieder werden vom Landtag für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Vogelvoliere, Gebrauchtwagensalon, Dauerzirkus, Technikmuseum oder Disco? — Mit diesen Fragen schlagen sich derzeit die Denkmalschützer herum, die auf ein „epochales Bauwerk“ aufmerksam gemacht worden sind, das eigentlich in diesen Tagen sang- und klanglos gesprengt und abgebrochen werden sollte. Die Rede ist vom 180 Meter hohen Trockenkühlturm des 1988 stillgelegten Hochtemperurreaktors in Hamm-Schmehausen (unser Bild). Es handelt sich um einen Seilnetzkühlturm, über dessen 1330 Kilometer umfassendes Rohrnetz die Abwärme des Reaktors ohne Nebelschwaden und Wasserverbrauch abgeführt wurde. Für den Erhalt hat inzwischen auch eine große Wochenzeitschrift aus Hamburg Partei ergriffen: „Hier geht es um ein nicht nur schönes, sondern um ein außergewöhnlich intelligent konstruiertes, die Umwelt schonendes, in die Zukunft weisendes technisches Baukunstwerk, das Industriegeschichte gemacht hat und so bedeutend ist wie die Brooklyn Bridge in New York und der Eiffelturm, wie Schuchows Funkturm in Moskau oder die geodätischen Kuppeln Buckminster Fullers und das Olympiadaach in München, dessen geheimer Nachfahre er ist“, schreibt Manfred Sack in der „Zeit“.

Foto: Kobbe